

Konzeption

Stand: Februar 2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Leitung, des Teams

Baustein 1

- 1.1 Adresse des Kindergartens Kunterbunt
- 1.2 Unser Träger
- 1.3 Unser soziales Umfeld
- 1.4 Leitung & Team
- 1.5 Anzahl Kindergartenplätze
- 1.6 Öffnungs- und Schließzeiten
- 1.7 Bring-, Abhol- und Buszeiten
- 1.8 Unsere Räumlichkeiten
- 1.9 Chronik des Kindergartens

Baustein 2

- 2.1 Im Kindergarten benötigen die Kinder
- 2.2 Vorgehen bei widrigen Umständen und bei Personalausfall
- 2.3 Umgang mit Krankheiten / Impfungen (Masern)
- 2.4 Unfallversicherung / Aufsichtspflicht
- 2.5 Datenschutz
- 2.6 Gespräche
- 2.7 Informationen / Kiga Post
- 2.8 Tages-/ Wochenablauf
- 2.9 Mittags- und Essenssituation
- 2.10 Beiträge
- 2.11 Förderverein

Baustein 3

- 3.1 Gesetzliche Grundlagen - Bundesebene
- 3.2 Gesetzliche Grundlagen - Landesebene RLP
- 3.3 Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP

Baustein 4

- 4.1 Unser Leitbild
- 4.2 Unser Bild vom Kind
- 4.3 Unsere pädagogische Grundhaltung
- 4.4 Unser pädagogischer Ansatz
- 4.5 Unsere pädagogischen Ziele
- 4.6 Unser Beobachtungsmanagement
- 4.7 Kindeswohl und Kinderrechte
- 4.8 Partizipation, Evaluation und Beschwerdemanagement

Baustein 5

- 5.1 Übergänge als Bildungsbrücken gestalten
- 5.2 Bildungsbereiche
- 5.3 Der Raum als 3. Erzieher
- 5.3.1 Räumlichkeiten

- 5.4 Resilienz - und lernmethodisch - orientierte Projektarbeit
- 5.5 Partizipation
- 5.6 Vom Start bis zur Schulfähigkeit

Baustein 6

- 6.1 Ziele des Teams
- 6.2 Bestehende Teamstrukturen
- 6.3 Qualifikationen
- 6.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Baustein 7

- 7.1 Eltern, unsere Bildungs- und Erziehungspartner
- 7.2 Phasen der alltagsintegrierten Erziehungspartnerschaft

Baustein 8

- 8.1 Ziele der Sozialraumerschließung
- 8.2 Sozialraumanalyse
- 8.3 Kooperationen
- 8.4 Gemeinschaft in Netzwerken

Baustein 9

- 9.1 Ziel des Qualitätsmanagements PRE-pBK®
- 9.2 Zum Qualitätsmanagement PRE-pBK®

Schlusswort

Vorwort der Leitung, des Teams

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

der Kindergartenbesuch ist für die Kinder und für Ihre Familien ein neuer Lebensabschnitt.

Sie interessiert es bestimmt, was die Kinder hier bei uns im Kindergarten erleben, wie ein Tagesablauf aussieht und welche Möglichkeiten unsere Bildungseinrichtung den Kindern bietet.

Die Konzeption einer Einrichtung macht ihre Arbeit transparent und hilft sich zu orientieren.

In den nachfolgenden Bausteinen können Sie lesen, wie wir mit den Kindern, den Eltern als Erziehungspartnern und vielen Kooperationspartnern, die erste intensive Zeit der Kinder, außerhalb Ihrer Familie im Kindergarten gestalten.

Sie erhalten einen Einblick in unsere Ziele und (Wert-) Vorstellungen. Es ist uns wichtig, Ihnen aufzuzeigen, wie wir Fachkräfte unsere Ideale, das heißt unsere gemeinsam als wesentlich erachteten moralisch-ethischen Wertvorstellungen, nach denen wir uns ausrichten, wissenschaftlich unterstützt durch die Bildungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz, in der täglichen Arbeit umsetzen.

Wir eröffnen den Kindern Lernräume und stärken sie in ihren Bildungsprozessen, mit dem Ziel, dass die Kinder, den Kindergarten als selbstbewusste Persönlichkeiten und mit Vertrauen in sich ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, unsere Einrichtung als „Schulkinder“ verlassen.

Unser Ziel ist, allen die besten Chancen auf Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen und eine Grundlage für lebenslanges Lernen und gute Voraussetzungen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg zu schaffen.

Diese Konzeptidee definiert WAS wir für beste pädagogische Qualität bieten. Unser integriertes Management System PRE-pBK ® des IBE Gieleroth gewährleistet, dass wir diese WAS - Qualität sichern, prüfen und weiterentwickeln können. Erfasste Prozesse „WIE machen wir...“ erkennen Sie nachfolgend an den in Klammer stehenden Bezeichnungen wie z.B. PRE - QHS 1 SP...

Wir wünschen allen Kindergartenkindern, Familien und Kooperationspartnern eine erlebnisreiche Zeit im Kindergarten Kunterbunt.

Jeder Mensch braucht Orientierungspunkte, damit er für seine Entwicklung Hilfestellungen hat.

Darum haben wir diese Konzeption für die Kindergartenkinder, ihre Familien und uns Fachkräfte erstellt.

Die Leitung und das Team aus dem
Kindergarten „Kunterbunt“ Nistertal

Baustein 1: Beschreibung der Institution

1.1 Adresse des Kindergartens Kunterbunt

- zertifizierter Bewegungskindergarten -

Am Sportplatz 7
57647 Nistertal
02661 2423
kiga-nistertal@gmx.de
www.kiga-nistertal.de

1.2 Unser Träger

Der Kindergarten liegt in kommunaler Trägerschaft der Ortsgemeinde Nistertal. Sie wird vertreten durch den Ortsbürgermeister Christian Benner.

Gemeindeverwaltung
Am Sportplatz 4a
57647 Nistertal
Sprechzeiten (siehe Aushang Gemeindeverwaltung / Internetseite)

1.3 Unser soziales Umfeld

Am Ortsrand von Nistertal, in unmittelbarer Nähe zur Grundschule und dem Sportzentrum, befindet sich unser Kindergarten. Er wird von Kindern aus Familien der ländlich strukturierten Gemeinden Nistertal, Dreisbach und Hardt besucht. Nistertal bietet eine gute Infrastruktur (Ärzte, Einkaufsmöglichkeit, Anbindung zur Nistertalstraße, L 281) und durch sein Industriegebiet viele Arbeitsmöglichkeiten.

Durch die gute Vernetzung im Ort, bilden wir viele Kooperationspartnerschaften (Grundschule, Feuerwehr, TGV, ...), die wir aktiv leben.

1.4 Leitung & Team

Die Kindergartenleitung Frau Eva Groß koordiniert die Kiga-Organisation, -Management, Arbeit im Hintergrund und Dienstleistungen für den Träger, das Team, die Eltern und die Kinder (PRE-QHS 4 SP 16 Rolle der Leitung).

14 pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit, die ihre pädagogische Arbeit am Kind ausrichten und eine pädagogische Beziehung fördern, die auf Echtheit, Einfühlung, Mitgefühl und Annahme/ Wertschätzung beruht (PRE-QHS Haltung der FK) sind im Kindergarten beschäftigt. Zusätzlich arbeitet eine Hauswirtschaftsfachkraft und 2 Vertretungskräften im Kindergarten.

1.5 Anzahl Kindergartenplätze

Wir haben bis zu 97 Kindergartenplätze, die 7 oder 9 Stunden umfassen. Die Möglichkeit des Mittagessens ist für alle Kinder gegeben. Jedes Kind ist einer festen Stammgruppe zugeordnet.

- 0 - 1 Jahre: 5 - 7 Plätze (bedarfsorientiert)
- 2 Jahre bis
zum Schuleintritt: bis zu 90 Plätze (bedarfsorientiert)

1.6 Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten

Wir bieten Ihnen zwei verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an:

a) 7 Stunden Modell

- 1) Mo - Fr von 06:45 Uhr bis 13:45 Uhr
- 2) Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (5 Plätze 0 - 2; 5 Plätze 2 - zum Schuleintritt)

b) 9 Stunden Modell

Mo - Fr von 07:15 Uhr bis 16:15 Uhr

Wir können für unsere „Minis“ die Betreuung durch eine **vertraute** Bezugsperson von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr ermöglichen. Jedes Kind hat die Möglichkeit im Kindergarten selbstgekochtes, frisches Mittagessen zu erhalten. Zu Beginn eines Kindergartenjahres müssen die Erziehungsberechtigten sich für ein Modell mit oder ohne Mittagessen entscheiden.

Schließzeiten

- 3 Wochen in den Sommerferien
- Tage zwischen Weihnachten und Neujahr
- Rosenmontag
- Schließtage auf Grund von Fortbildungen und innerbetrieblichen Maßnahmen (ca. 3 - 4 im Jahr).

1.7 Bring-, Abhol- und Buszeiten

Bringzeiten

a) 7 Stunden Modell (1)

Mo - Fr von 6:45 Uhr - 9:00 Uhr

7 Stunden Modell (2)

Mo - Fr von 8.00 Uhr - 9.00 Uhr

b) 9 Stunden Modell

Mo - Fr von 07:15 Uhr bis 9:00 Uhr

Abholzeiten

a) 7 Stunden Modell (1)

Mo - Fr von 12:25 Uhr - 13:45 Uhr

7 Stunden Modell (2)

Mo - Fr von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

b) 9 Stunden Modell

Mo - Fr von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Buszeiten

Für Kinder aus Dreisbach und Hardt fährt ein Kindergartenbus. (siehe aktueller Fahrplan).

1.8 Unsere Räumlichkeiten

Wir bieten den Kindern in und um den Kindergarten viel Raum zum Entdecken, Forschen und Ausprobieren. Deshalb haben wir viele Räumlichkeiten, die die Kinder in ihrer Entwicklung auf verschiedene Weise fördern und fordern. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

- Rollenspielraum zur Selbsterfahrung
- Experimentierraum zum Forschen und Entdecken
- Kreativraum zum Malen, Basteln und Gestalten
- Musikraum zum Ausprobieren unterschiedlicher Musikinstrumente
- Bewegungsbaustelle zum Klettern, Bauen und Bewegen
- angrenzendes eingezäuntes Waldstück
- großes Außengelände mit verschiedenen Außenspielgeräten
- Flur mit wechselndem psychomotorischem Material
- Schlafraum für den Mittagsschlaf
- Nebenräume bieten Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten

1.9 Chronik des Kindergartens

1973 wurde der Kindergarten eröffnet. Er liegt in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Nistertal.

Zu Beginn bestand unsere Einrichtung aus 2 Gruppen für insgesamt 50 Kinder. Durch den steigenden Bedarf wurden bis 1998 zwei weitere Gruppen angebaut und eingerichtet. Anlässlich der 25-Jahrfeier erhielt unsere Einrichtung ihren Namen: Kindergarten „Kunterbunt“ passend zu unserem Motto:

„Kunterbunt und verschieden wie alle Menschen, die in unserem Haus ein- und ausgehen.“

Seit 2005 ist es in unserem Kindergarten möglich, Kinder ab 0 Jahren aufzunehmen. 2008 wurde unser Angebot zum Ganztagsangebot erweitert. Angepasst an die verstärkte Berufstätigkeit und die Bedürfnisse unserer Kindergarteneltern.

Die erste Leiterin unserer Einrichtung war Frau Karola Dörner. Ihr folgte Frau Ursula Müller.

Von 1991 bis Ende 2012 leitete Frau Armgard Schmitz den Kindergarten. Seitdem ist Frau Eva Groß die Leitung unserer Einrichtung.

Baustein 2: Was Eltern wissen sollten

2.1 Im Kindergarten benötigen die Kinder:

- eine Kindergartentasche
- eine Brotdose
Inhalt der Brotdose:
ein ausgewogenes, abwechslungsreiches Frühstück. Teilchen und Süßigkeiten dürfen zu besonderen Anlässen (z.B. Adventskalender) auch mitgegeben werden
- Getränke (Wasser, Tee, Milch) stehen im Kindergarten zur Verfügung
- dem Wetter entsprechende Kleidung, um alle Spiele und Beschäftigungen im Kindergarten und auf dem Außengelände nutzen zu können. Wichtig ist der Wohlfühlfaktor bei der Auswahl der Kleidung und sie muss schmutzig werden dürfen.
im Winter: Schneehose, gefütterte Gummistiefel, Mütze, Schal, Handschuhe, Wechselkleidung
im Sommer: Sonnenhut, Sonnencreme, Matschhose, Gummistiefel, Wechselkleidung

Die Eltern können das Umweltbewusstsein und die Selbstständigkeit ihrer Kinder tatkräftig unterstützen, durch Vermeidung von Mitgabe von Verpackungsmaterial und Auswahl von selbst zu öffnenden und schließenden Sachen (z.B. Brotdose, Kindergartentasche, Turnbeutel)

Wir sind ein Bewegungskindergarten und erachten die Bewegung als elementares Bedürfnis jedes Menschen, besonders der Kinder. Darum bieten wir den Kindern im Alltag vielfältige Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auszuleben. Um dies auch tun zu können und sich frei und sicher zu bewegen, benötigen die Kinder:

- einen Turnbeutel mit festen Turnschuhen (keine Rutschsocken), T-Shirt, kurzer oder langer Turnhose
- feste Hausschuhe

Zusätzlich bieten wir an:

- an einem festen Wochentag ein Lieblingsspiel oder Stofftier von zuhause mitzubringen „Spielzeugmitbringtag“
- den Geburtstag mit den Kindern zu feiern indem das Geburtstagskind, mit seinen Freunden im Kindergarten sein gewünschtes Geburtstagsessen (z.B. Eis, Pudding) zubereitet und im Anschluss mit den Kindern feiert.

Für unsere „Minis“:

- jedes Wickelkind hat sein Eigentumsfach, indem wir seine eigenen von zu Hause mitgebrachten Windeln, Feuchttücher und Wechselkleidung aufbewahren

Ganztagskinder:

- um 14:30 Uhr findet für die Ganztagskinder eine Obstpause (PRE-QHS 1 SP 32) statt. Dafür bringt jedes Kind täglich ein Obst oder Gemüse von zuhause mit.

Schlafkinder:

Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz und seine persönlichen Sachen von zuhause (z.B. Kuscheltier, Schnuller), mit denen es gut schlafen kann.

2.2 Vorgehen bei widrigen Umständen und bei Personalausfall

Wir arbeiten nach einem Notfallplan, der in Absprache mit dem Träger zum Ziel hat, die Betreuung der Kinder zu ermöglichen (PRE-QHS 4 SP 3 Notfallplan Personalausfall). Wir sind bemüht „Notgruppen“ oder die Schließung des Kindergartens zu vermeiden, jedoch können wir es nicht ausschließen.

Im Falle einer Pandemie gelten besondere Hygienevorschriften und die Arbeit im Kindergarten erfolgt in kleineren Gruppen, nicht gruppenübergreifend. Es gelten pandemische Ausnahmeregelungen, die die in der Konzeption definierten Vorgaben teilweise außer Kraft setzen können.

2.3 Umgang mit Krankheiten / Impfungen (Masern)

Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für Kindergärten der Umgang mit ansteckenden Krankheiten geregelt.

Außer dem Nachweis einer Immunität gegen Masern ist zum Kindertageeintritt eine zeitnahe ärztliche Impfberatung zum Schutz der Kinder für alle „Kindergarten-Eltern“ verpflichtend (gemäß § 34 Abs. 10a IfSG) und muss der Kindergartenleitung vorgelegt werden. Kinder ohne Masernschutz (älter als 1 Jahr) werden nicht aufgenommen.

Wir haben die Pflicht, die uns anvertrauten Kinder, vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzung zu schützen.

Dies betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zuhause einzucremen. Im Bedarfsfall cremen wir die Kinder mit ihrer **eigenen** Sonnencreme nach.

Bei Entdecken einer Zecke auf dem Körper der Kinder, sind wir dazu verpflichtet unverzüglich zu handeln, die Zecke zu entfernen und die Eltern zu informieren.

Um eine großzügige Ausbreitung von Kopflausbefall o.ä. zu vermeiden, weisen wir daraufhin, dass wir in begründeten Fällen die Kopfhaut o.ä. der Kinder überprüfen.

Wir haben die Pflicht bei Verletzung eines Kindes Erste Hilfe Maßnahmen anzuwenden und die Eltern zu benachrichtigen. Bei der Versorgung kleinerer Wunden werden gängige Hilfsmittel verwendet (z.B. Kühlakkus, Pflaster, Verbände etc.).

2.4 Unfallversicherung / Aufsichtspflicht

Jedes Kind ist unfallversichert:

- im Kindergartengebäude
- bei Ausflügen, Spaziergängen
- bei Wanderungen und anderen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch stehen
- auf dem direkten Kindergartenhin- und Heimweg
- auf dem Außengelände des Kindergartens

Hin- und Heimweg:

Die Unfallversicherung besteht nur, wenn die Kinder in Begleitung eines Erwachsenen sind oder eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Kindergarten vorliegt (z.B. Kinder dürfen alleine nach Hause gehen oder von einer minderjährigen Person abgeholt werden).

Buskinder:

Buskinder sind auf der Fahrt zum Kindergarten oder auf dem Heimweg unfallversichert. Zur Bushaltestelle müssen die Kinder gebracht bzw. von dort abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Aussteigen aus dem Bus und endet mit dem Einsteigen in den Bus.

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt, wenn die Kinder **persönlich** an eine Fachkraft übergeben werden. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe der Kinder von den Eltern zur Fachkraft oder der Fachkraft zu den Eltern. Bei Kindern, welche alleine in den Kindergarten kommen beginnt die Aufsichtspflicht nach dem ersten Kontakt und endet mit dem Antritt des Heimwegs.

Die Aufsichtspflicht bei Familienfesten und -veranstaltungen obliegt den Erziehungsberechtigten.

Bei Fahrten mit Privatautos benötigen wir eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Auf diesen Fahrten sind **nur die Kindergartenkinder** versichert. Für weitere Personen und Schäden am Fahrzeug besteht seitens des Trägers keine Haftung und kein Versicherungsschutz.

2.5 Datenschutz

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes werden im Kindergarten Daten zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages, zur Verwaltung und pädagogischen Arbeit, benötigt, verarbeitet und verwaltet.

Die Kindergartenfamilien werden gebeten den Datenschutz ebenfalls zu respektieren und z.B. bei Festen und Feiern keine Handyvideos, -fotos etc. mit fremden Personen zu erstellen und diese nicht in den sozialen Medien zu veröffentlichen.

2.6 Gespräche

Die Gespräche (Kennenlerngespräche, Entwicklungsgespräche und Tür- und Angelgespräche) dienen dem gegenseitigen, fachlichen, sachlichen und regelmäßigen Austausch und tragen dem Gelingen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bei (PRE-QHS 4 SP 5).

2.7 Informationen / Kiga Post

Durch Ihr Kind erhalten Sie unsere **Kindergartenpost**, woraus Sie einiges über unsere Arbeit, Termine, Ferienzeiten und viele anderen Informationen entnehmen können.

Kurzfristige Mitteilungen erhalten Sie auf Handzettel / per Email.

2.8 Tages-/ Wochenablauf (Orientierung / Grundlage der Arbeit)

Beispiel:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
morgens	morgens	morgens	morgens	morgens
<ul style="list-style-type: none"> Freispiel Turnen in der Sporthalle mit dem TGV / Sportbund AG der Vorschulkinder mit der Grundschule Nistertal Bewegungsbaustelle 	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel Computer AG der Vorschulkinder in der Grundschule Demokratietreffen aller Gruppensprecher 	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel „Naturfüchse“ (Außengruppe) verbringt den Vormittag im Freien Religiöses Angebot (1 x im Monat) Jeden 2. Mittwoch im Monat gemeinsames Frühstück 	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel Mitbringtag Turnen in der Sporthalle mit dem TGV / Sportbund Freispiel auf dem Außengelände 	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel „Elli - Vorschulkindertreff“ unterstützt durch Senioren aus dem Ort Bücherei in Kooperation mit der Bücherei Nistertal
nachmittags	nachmittags	nachmittags	nachmittags	nachmittags
<ul style="list-style-type: none"> Freispiel 	<ul style="list-style-type: none"> Aktionen der Ganztagskinder 	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel 	<ul style="list-style-type: none"> Aktionen der Ganztagskinder 	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel

2.9 Mittags- und Essenssituation

Zur ganzheitlichen Entwicklung jedes Kindes gehören Essen und Trinken. Unser Speisenangebot ist ausgewogen, lecker, abwechslungsreich und gesund. Ihre Kinder haben die Möglichkeit ihr Mittagessen in Gemeinschaft, gemütlicher Atmosphäre einzunehmen und Esskultur zu lernen. Langfristig haben Ihre Kinder die Chance ein positives Ernährungsverhalten zu entwickeln (PRE-QHS 1 SP 5).

2.10 Beiträge

Für Kinder von 0-2 Jahren wird der Elternbeitrag anhand des Einkommens und der Kinderzahl festgesetzt. Der Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren ist beitragsfrei in Rheinland- Pfalz (siehe Baustein 3). Zusätzlich anfallende Beiträge sind ggf. das Essensgeld für das Mittagessen der Kinder.

2.11 Förderverein

Am 12. Januar 2015 wurde der, Verein:

"Kuntermult" Förderverein Kindergarten Nistertal e. V. gegründet.

Die Ziele des Fördervereins sind vor allem die Förderung der Belange des Kiga, die ideelle und finanzielle Unterstützung der pädagogischen Arbeit und von besonderen Vorhaben (Projekten, neuen Angeboten, Anschaffungen usw.).

Mitglieder des Fördervereins können Eltern (auch ehemaliger Kitakinder), interessierte Mitbürger, der Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, die Erzieher/innen usw. sein und werden.

Baustein 3: Unser Auftrag

3.1 Gesetzliche Grundlagen – Bundesebene

§ 1 Sozialgesetz – Ahtes Buch (SGB VIII)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

§ 8a Sozialgesetz – Ahtes Buch (SGB VIII)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
4. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzu zu ziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [...]

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 22 Sozialgesetz - Achtes Buch (SGB VIII)

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft, Nationalität, weltanschauliche und religiöse Zugehörigkeit, berücksichtigen. Das Gesetz geht von einem weiten Inklusionsbegriff aus, richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen und ermöglicht diesen inklusiven Anspruch (§ 1 Abs.2 des Landesgesetz über Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen).

§ 24 Sozialgesetz Abs. 3 und 4 – Achtes Buch (SGB VIII)

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

§ 45 Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn...

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.

(3) „Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und-sicherung gibt, sowie,
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

§ 79 Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch [...] Abs. 1. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

§ 79a Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

§ 1 (KiQuTG)

Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

§ 2 Satz 1 KiQuTG

Zur Weiterentwicklung der Qualität bzw. Verbesserung der Teilhabe sind Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern zu benennen:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Stärkung der Leitung
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Förderung sprachlicher Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. Verbesserung der Steuerung des Systems
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

§ 2 Satz 2 KiQuTG

Es sind die konkret ausgewählten Maßnahmen in den oben aufgeführten Handlungsfeldern darzustellen sowie die konkreten Handlungsziele zu benennen. Erforderlich ist insbesondere die Darstellung, dass es sich um eine neue bzw. weiterentwickelte Maßnahme i. S. d. Gesetzes handelt.

3.2 Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP

(Auszug aus) KiTa-Zukunftsgesetz in Kraft seit 01.01.2020

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TE) und in Kindertagespflege

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

(1) *Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in TE und in Kindertagespflege.*

(2) *Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.*

(3) *Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE

(1) *Die Förderung des Kindes in der TE umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der TE, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.*

(2) *Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den TE zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den TE geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.*

(3) *TE arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den*

Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) TE kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die TE auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer TE soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

§ 4 Übergang zur Grundschule

(2) Die TE arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen TE und Grundschulen vereinbart.

Teil 2 Zusammenarbeit in TE

§ 7 Beirat

(1) In jeder TE ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der TE, die Leitung der TE, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer TE betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der TE, der Leitung der TE, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

Teil 3 Elternmitwirkung

§ 9 Elternmitwirkung in TE

(1) Die Eltern der eine TE besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die TE besuchenden Kinder. Sie tritt mindestens einmal im Jahr (bis spätestens Ende Oktober) oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der TE im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die TE betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung / stellvertretende Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an der Elternversammlung teil.

(3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die TE besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der TE und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über

wesentliche Angelegenheiten, die die TE betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der TE zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der TE Auskunft über wesentliche, die TE betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.

§ 10 Beschwerderecht

(1) Wird der Elternausschuss nicht nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE einbezogen, kann er sich an das Landesjugendamt wenden, wenn die Angelegenheit nicht durch eine Befassung des Trägers der TE oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beigelegt werden kann.

Teil 4 Angebote der Tagesbetreuung

§ 14 Förderung in einer TE, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer TE. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der TE montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches SGB bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

Teil 5 Planung und Sicherstellung

§ 24 Qualitätssicherung und -entwicklung

(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in TE, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlagen für die Erfüllung des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den TE unterstützen. Ihnen ist die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach Absatz 1 Satz 1 zugrunde zu legen.

(4) Die Träger von TE sollen geeignete Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der TE obliegenden Aufgaben betraut sind.

3.3 Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP

Bereits in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen gelegt. Gute

frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Faktor für mehr Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz, die kommunalen Spitzenverbände, die christlichen Kirchen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternausschuss 2005 auf eine Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten verständigt. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Dies alles dient dazu Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und den Kindern eine bestmögliche individuelle Förderung zu garantieren.

Die Empfehlungen enthalten wichtige Neuerungen und fordern unter anderem:

- Mit der Kita ist ein Ort zu schaffen, wo sich Kinder geborgen und sicher fühlen
- Selbständiges Lernen der Kinder / Ausschöpfen von Selbstbildungspotentialen
- Kinder sollen mehr mit Blick auf ihre Stärken gesehen und gefördert werden
- Eine veränderte, forschende Haltung der Fachkraft, die mit Kindern gemeinsame Lösungswege findet
- Es sollen Grundsteine für die Entwicklung stabiler Persönlichkeiten gelegt werden
- Eine optimale Beobachtung und die Dokumentation der Bildungsprozesse, um die Kinder gezielt zu unterstützen
- Die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder soll gestärkt werden (Resilienz)
- Die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule soll verstärkt werden

In unserem Kiga werden die gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen umgesetzt:

Unser Bildungsauftrag:

Der Bildungsauftrag besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern, im Sinne einer Persönlichkeitsbildung. Dabei wirken unsere Kinder aktiv bei der Gestaltung des Alltags in unserer Kita mit (§§ 9.2, 22.Abs.2.3 u. 45 Abs.2.3 SGB VIII Partizipation). Ein wichtiger Bestandteil ist auch die gute Zusammenarbeit und Mitwirkung unserer Eltern (§§ 22a Abs.2.2, 3 KitaG - Mitwirkung der Eltern).

Unser Erziehungsauftrag:

Unser Erziehungsauftrag besteht darin, die Rechte des Kindes zu wahren und ihm vielfältige Möglichkeiten zu bieten sich zu entfalten, Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten und so im weiteren Verlauf seiner Entwicklung zukünftig Lebenssituationen situationsangemessen zu verstehen und selbstkompetent mitzugestalten (Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte §79a SGB VIII).

Unser Betreuungsauftrag:

Der Betreuungsauftrag ermöglicht dem Kind den Auf- und Ausbau fester Bindungsbeziehungen durch respektvolle, zuverlässige Pflege der Beziehung. Gemäß § 2 Abs. 3 KitaG (Förderung der

Teilhabe) wird die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, mit Kindern ohne Behinderung sichergestellt.

Partizipation:

Durch Partizipation im Alltag des Kindergartens erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Der Kiga bereitet ein Kind auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vor, für ihr Bestehen und die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz. Damit folgen wir dem gesetzlichen Auftrag, die Rechte von Kindern sicherzustellen und sie in allen Abläufen zu beteiligen (Art. 12 UN Kinderrechtskonvention, § 45 SGB VIII). Ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und Reife berücksichtigt. Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder prägen Abläufe, Prozesse und Projekte.

Beschwerdemanagement:

Wir setzen mit unserem Beschwerdemanagement den gesetzlichen Anspruch um, der in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII geregelt ist: *„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“*. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, möchten wir Kindern eine altersgerechte Beteiligung, an für sie, wichtigen Entscheidungen sicherstellen sowie Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter und Kooperationspartner erfahren.

Kindeswohl:

Wir, der Kindergarten Kunterbunt in Nistertal, kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Als Teil des Auftrages der Ortsgemeinde Nistertal trägt die Arbeit des Kindergartens zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei. Hierzu gehört auch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, im Rahmen der fachlichen Kompetenz und der Möglichkeiten einer Kindertagesstätte, nachzugehen (§8a SGB VIII) Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens.

Datenschutz:

Gemäß den Datenschutzbestimmungen kann jeder Mensch selbst über die Preisgabe und Verantwortung seiner persönlichen Daten bestimmen. Auf den Schutz aller persönlichen Daten der Betroffenen in der Kita (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) legen wir großen Wert. Aufgrund des Verbotes, personenbezogene Daten überhaupt zu verarbeiten, wird die Herausgabe Ihrer persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (+ Fotos, persönliche Unterlagen etc.) vertraglich festgelegt. (PRE - QHS 5.11 Elterninformation zur Datenverarbeitung).

Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen und eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Eine kontinuierliche Evaluierung zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist laut §22 Abs.1 SGB VIII erforderlich. In allen Bereichen ist die Qualitätsentwicklung und -weiterentwicklung gesetzlich festgeschrieben (§79. Abs. 2 Nr.2 und § 79 a SGB VIII). Das Symbol



kennzeichnet unseren Kindergarten als Einrichtung, die mit dem trägerspezifischen Bildungs- und Qualitätsmanagementsystem PRE-pBK® - Qualität in Kitas - arbeitet.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) unterstützt uns wirksam, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Öffentlichkeit auf hohem Niveau zu realisieren und kontinuierlich in Richtung unseres Leitbildes und unserer Idee einer lernenden Organisation zu verbessern. Mit unserem QMS dokumentieren wir, wie wir die Anforderungen und Erwartungen von Kindern, Eltern, Träger, Fachkräften, die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen und die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Grundlage des PRE-pBK® (und damit die Erfüllung der „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“, die DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 45001: 2018) erfüllen. Auf Grundlage des QMS entwickelten und entwickeln wir ein Handbuch. In diesem wird unsere Arbeit im Zusammenhang dokumentiert. Einzelheiten zum Bildungs- und Qualitätsmanagement sind im Flyer „Bildung entfaltet sich von innen - Qualität auch!“ und im QM-Handbuch unserer Einrichtung Kapitel QHM „Punkt 1 - Das PRE-pBK®“ nachzulesen.

3.4 Die UN-Kinderrechtskonvention

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit - ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention. Deshalb orientieren wir uns in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit zu jederzeit an diesen Rechten, die wir auch den Kindern näherbringen, um sie mit ihnen gemeinsam zu leben.

Die folgenden Rechte (Teil 1 der Konvention) werden dabei in unserer Einrichtung vermittelt und gelebt:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Baustein 4: Unser Konzept

4.1 Unser Leitbild

Unser Leitbild ist die gemeinsame Basis, die den „Kompass“ unseres Kindergartens darstellt. An diesem Leitbild können sich alle Menschen die mit dem Kindergarten Kunterbunt in Beziehung stehen orientieren. Ein Leitbild trifft Aussagen zu den Normen und Werten unserer Institution und verdeutlicht die Grundhaltung unserer Bildungsarbeit.

Die bildhafte Darstellung unseres Leitbildes:



Gedanken zu unserem Leitbild:

Wir sind der Kindergarten „Kunterbunt“, ein lebendiger Teil der Ortsgemeinde Nistertal, landschaftlich gelegen im Tal der Nister. Zu unserem Einzugsgebiet gehören die beiden Nachbargemeinden Hardt und Dreisbach, auf den Bergen. Dies deuten die beiden Berge auf dem Bild an, zwischen denen hindurch die Nister fließt.

Unsere Arbeit ist in die Region eingebettet und der Kindergartenalltag gelebter Sozialraum. Wir kooperieren mit den Menschen aus unserem sozialen Umfeld, in unserer Natur und Landschaft. Es ist uns, wie unser Name „Kunterbunt“ sagt, sehr wichtig, die Vielfalt jeder neuen „Kindergartenfamilie“ zu respektieren und sie zu integrieren.

„Kunterbunt“ und verschieden, aber Jeder gehört dazu.“

Jedes Kind hat im Kindergarten „Kunterbunt“ die Möglichkeit, seine Entwicklungs- und Bildungsziele auf seinen individuellen Wegen zu erreichen, seinen Berg zu erklimmen - die vielen Kinder auf dem Bild symbolisieren dies.

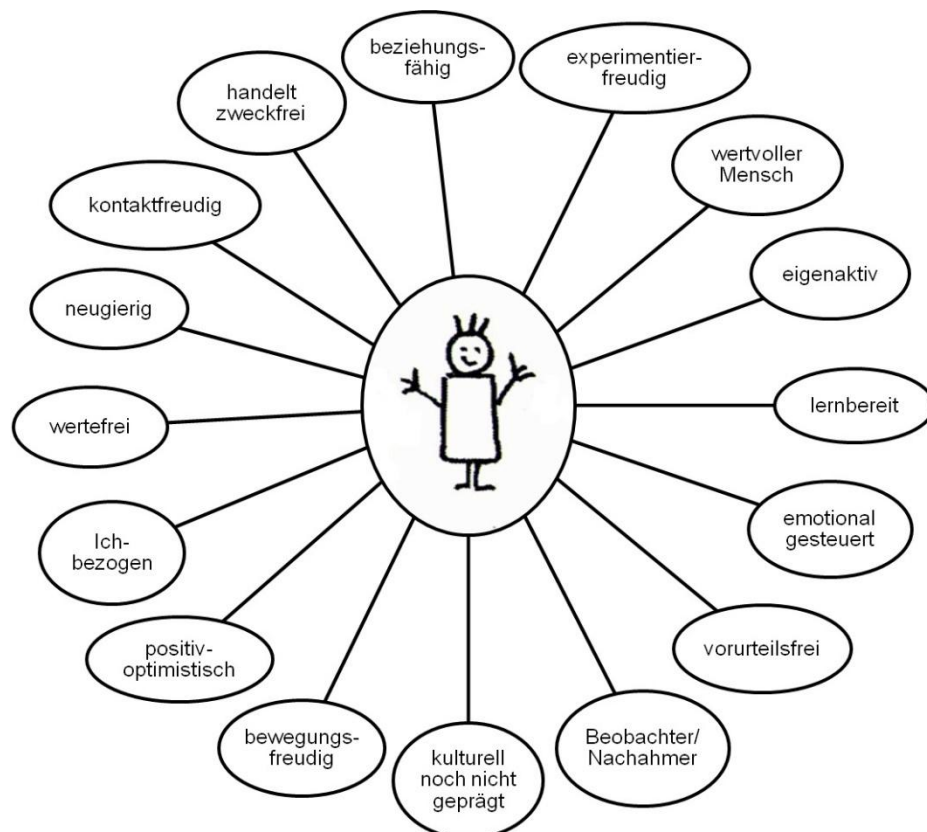
Wie die Nister, der fließende Fluss in unserem Leitbild, ist das Spiel und das Lernen der Kinder, immer in Bewegung. Bewegung bildet die Grundlage zur gesunden Entwicklung, zum Leben!

Um sich Weiterentwickeln zu können und die eigenen Freiräume zu nutzen, benötigen die Kinder zusätzlich Stabilität und Sicherheit, eine Brücke im fließenden Gewässer.

Es ist unabdingbar, dass die Fachkräfte des Kindergartens ihre pädagogische Grundhaltung (die Pfeiler der Brücke) am Kind ausrichten und die Kinder verlässlich, kompetent, und empathisch unterstützen, wo sie Hilfe in ihrer Entwicklung, zur Erreichung ihrer Ziele, auf ihrem individuellen Weg benötigen.

4.2 Unser Bild vom Kind

Für uns ist jedes Kind eine Persönlichkeit mit Wünschen, Vorlieben, Abneigungen, Rechten, Ängsten, Bedürfnissen, Stärken und Schwächen. Es besitzt folgende Eigenschaften:



**"Beobachte! Lerne ein Kind kennen!
Wenn du wirklich bemerkst, was es nötig hat,
wenn du fühlst, was es tatsächlich braucht,
dann wirst du auch richtig mit ihm umgehen,
wirst du es richtig lenken und erziehen."**

Anlehnung an Pikler

**„Das erste Wirkende ist das Sein des
Erziehers, das zweite,
was er tut und das Dritte erst, was er
redet!“**

Romano Guardini

4.3 Unsere pädagogische Grundhaltung

Wir erachten die Erziehung der Kinder, ihnen zu helfen die Welt zu erforschen und sie altersgerecht auf ihrem Weg zu begleiten, als Aufgabe, die viel Freude bringt, aber auch eine besondere Herausforderung bedeutet.

Wir verstehen die Persönlichkeiten unserer pädagogischen Fachkräfte, ihre **fachlichen Kompetenzen** und ihre Motivation zur **wertschätzenden Arbeit** mit Kindern, Eltern und Kollegen als das größte Kapital unseres Kindergartens.

Wir sehen die **positive Haltung** der pädagogischen Fachkraft als Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit.

Wir wollen feste **verlässliche Bezugspersonen** für die Kinder sein, um eine **Vertrauensbasis** aufzubauen, ohne Bindung kann keine Bildung stattfinden.

Wir verstehen uns als **gutes Vorbild**, da Kinder nachahmend lernen. Deshalb ist es notwendig, dass wir unserer täglichen Arbeit **selbstreflektierend** gegenüberstehen.

Wir erachten eine **professionelle Beobachtungsgabe** als Grundlage unseres Tuns, um den Entwicklungsstand sowie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und können sie so adäquat fördern. Dabei ist Konsequenz und Kompetenz wichtig um **verantwortungsbewusst** zu handeln.

Wir verstehen uns als Ansprechpartner und **kompetenter Erziehungsberater** für die Eltern.

Wir sind bemüht den Kindern und ihren Eltern eine angenehme, interessante und gute Zeit in unserem Kindergarten zu ermöglichen, die wir mit unserer qualitätsorientierten, pädagogischen Arbeit unterstützen.



4.4 Unser pädagogischer Ansatz

Unsere Arbeit beinhaltet die Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland - Pfalz und wir sind ein zertifizierter Bewegungskindergarten.

Wir arbeiten angelehnt an den Bildungsansatz von Schäfer / Laewen. Dieser Ansatz arbeitet mit der Vorstellung, dass Kinder Autonomie und Würde besitzen, sich selbst bilden und entwickeln.

Er verzichtet auf die Vorstellung, dem Kind etwas beibringen / eintrichtern zu können. Er geht davon aus, dass Kinder von Geburt an neugierige, eigenständige Persönlichkeiten sind, die sich ihre Umwelt durch Bewegung erschließen. Sie gehen selbstständig, aktiv, eigenverantwortlich und unbefangen mit ihrer Welt um.

Dem Konzept der offenen Arbeit liegt ein Demokratieverständnis zu Grunde, dessen Basis die Menschenrechte (UN-Konventionen, Kinderrechte im Grundgesetz), die Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz und die Betriebserlaubnis sind. Unser Demokratieverständnis beinhaltet, dass alle, die zu unserer kunterbunten Kindergartengemeinschaft gehören, eigene Entscheidungen treffen, eine eigene Meinung haben, sowie Rechte und Pflichten wahrnehmen und mit den Konsequenzen der getroffenen Entscheidung leben (Partizipation und Beschwerdemanagement).

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, das pädagogische Handeln, dem nach auszurichten und die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen. Dies bedeutet, dass alle, Kinder und pädagogischen Fachkräfte, aktive Gestalter und Akteure ihrer Umwelt sind. In Bezug auf alle Kinder heißt Partizipation für uns, besonderen Wert auf die Beobachtung der Kinder zu legen, um Bedürfnisse wahrzunehmen und ihnen Hilfe anzubieten.

4.5 Unsere pädagogischen Ziele

Angelehnt an die Ziele des Bildungskonzeptes Schäfer / Laewen

Die Kinder lernen ein demokratisches Grundverständnis und ihre Rechte werden gewahrt.

Jedes Kind hat seine Rechte! Um diese Rechte für jedes Kind umzusetzen, bestimmen die Kinder alters- und entwicklungsgemäß ihren Alltag mit (Partizipationskultur).

Ganzheitliches Lernen - Stärken der Basiskompetenzen

Die Aneignung und der Ausbau von Basiskompetenzen eines jeden Kindes ist ein wesentliches Bildungsziel in unserem Kindergarten. Basiskompetenzen sind Voraussetzung dafür, spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften zu erwerben.

Ich - Fähigkeit und - Fertigkeit meint,...

- dass die Kinder sich ihrer selbst bewusst sind. Sich als ein Mensch mit eigenen Wünschen, Zielen, Bedürfnissen und Interessen verstehen lernen und diese frei äußern können und dürfen.
- dass die Kinder ihren eigenen Kräften vertrauen lernen, sich wertgeschätzt fühlen, selbst verantwortlich handeln können, ihre Aufmerksamkeit lenken und sich konzentrieren können, sowie Eigeninitiative entwickeln.

Sozial-emotionale Fähigkeiten und - Fertigkeiten meint,...

- dass die Kinder Kontakte zu anderen Personen herstellen und aufrechterhalten können.
- dass die Kinder Konfliktstrategien erarbeiten, mit Gefühlen umgehen und unterschiedliche Interessen aushandeln können, sowie ihre eigene Meinung kennen und vertreten können.
- dass die Kinder den Umgang mit Anerkennung und Ablehnung erfahren lernen, sowie einen konstruktiven Umgang mit Regeln und Normen.

Lernmethodische Fähigkeiten und - Fertigkeiten meint,...

- dass die Kinder ein Grundverständnis davon entwickeln, das Lernen mehr ist, als nur etwas Tun (z.B. Spielen, Malen, Basteln, Singen). Es erfährt viel mehr, das Lernen den Erwerb von Wissen bedeutet, nämlich „dass sie lernen, was sie lernen und wie sie gelernt haben.“
- dass die Kinder die Fähigkeit erwerben, sich selbst Wissen zu beschaffen und Können anzueignen.
- dass die Kinder Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden können und bereit sind, von anderen zu lernen.

Sach- und Methoden Fähigkeiten und Fertigkeiten meint,...

- dass die Kinder lernen sich die Welt anzueignen, indem sie sich die sachlichen Lebensbereiche erschließen, sowie theoretisches und praktisches Wissen und Können erwerben. Dies hilft ihnen entscheidungs-, urteils- und handlungsfähig zu werden und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln.
- dass die Kinder unterschiedliche Arbeitstechniken (Stationen-, Einzel-, Gruppen-, Teamarbeit) kennen und anwenden können.

Resilienz / Widerstandsfähigkeit meint,...

- dass die Kinder lernen mit Veränderungen und Belastungen (Scheidung der Eltern, Übergänge...) umzugehen und eine gesunde Widerstandskraft zu entwickeln.
- dass die Kinder Akzeptanz und Achtung erleben.
- dass die Kinder Veränderung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung verstehen lernen und so in stressreichen Lebensbedingungen auf eine beständige Kompetenz zurückgreifen können.
- dass die Kinder lernen sich zu reflektieren und eigene Lösungen zu finden.

Interkulturelle Fähigkeiten und - Fertigkeiten meint,...

- dass die Kinder Offenheit für und Achtung vor anderen Kulturen lernen und die eigenen kulturellen und religiösen Identitäten in einem Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen wahren.
- dass die Kinder im Zusammenleben mit unterschiedlichen Kulturen und religiöser Herkunft erfahren, dass Unterschiede selbstverständlich und dementsprechend wertzuschätzen sind.

Sozialraumorientierte / Alltags- Fähigkeiten und Fertigkeiten meint,...

- dass die Kinder sich an Erlebtem und Erfahrenem, dem Alter und seiner Lebenswelt entsprechend orientieren und ihre Themen verarbeiten und wenn notwendig auch auflösen können.
- dass die Kinder durch eine feinfühlig Begleitung Wahrnehmung und „Deutung“ / Bedeutung differenzieren lernen beim Anknüpfen an ihre Erfahrungswelt / Sozialraumorientierung.
- dass die Kinder ihr Lebensumfeld (Ort, Gemeinde, Institutionen) kennen und sich sicher darin bewegen.
- dass die Kinder respektvoll, akzeptierend mit anderen Lebensstilen, -weisen und -modellen umgehen.
- dass die Kinder „gesund“ Abschied vom Kindergarten nehmen können und sich auf die Schule freuen.

Nachhaltige und ökologische Bildung meint,...

- dass die Kinder sensibel für die Einzigartigkeit der Natur und deren Bedeutung für unser Leben sind.

- dass die Kinder erleben, dass sie gestalten können und ihr Handeln Auswirkungen auf andere Lebewesen und ihre Umwelt hat.
- dass die Kinder ressourcenschonend, wertschätzend und konsumbewusst handeln.
- dass die Kinder Naturkreisläufe und Jahreszeiten kennen und sich darauf im Alltag beziehen können.

Alle oben aufgeführten Ziele haben eine Ausrichtung, die Schulfähigkeiten und -fertigkeiten (weiterführend Lebensfähigkeiten) der Kinder, das meint, ...

- dass die Kinder mit Rückschlägen und Widerständen umgehen lernen / resilient und Problemlösungskompetent werden.
- dass die Kinder Partizipation leben und an Themen, Inhalten, Materialien, Gruppenarbeit usw. SGB VIII beteiligt werden.
- dass die Kinder Lernen lernen, wie sie sich Wissen und Können aneignen und Lernmethodische Kompetenz erlangen.
- dass die Kinder eigenverantwortlich handeln, Arbeitsergebnisse reflektieren, sich Fehler eingestehen und selbst nach Lösungen suchen.
- dass die Kinder Selbstständigkeit erlangen, entscheiden wann und wie welche Aufgabe (z.B. Vorschulblätter, Team-, Stationsarbeit, SGB VIII §22.1) sie erledigen.
- dass die Kinder argumentieren, ihre eigene Meinung vertreten und äußern, sich selbst in Arbeitsgruppen einteilen und neues Wissen im Team vorstellen können.
- dass die Kinder ein Regelverständnis besitzen, gemeinsam erarbeitete Regeln verstehen, sich daran halten und durch z.B. bei Teamspielen selbst Regeln erfahren.
- dass die Kinder Respekt vor Menschen, Natur und Materialien haben, andere Meinungen akzeptieren, im Team arbeiten, sorgsam mit Arbeitsmaterial umgehen und anderen helfen.
- dass die Kinder die Schule als positiven Lernort wahrnehmen, sich auf ihren nächsten Lebensabschnitt freuen und eine umfangreiche Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Grundschule erleben, z.B. gemeinsames wöchentliches AG - Angebot, gemeinsame Projekte.

4.6 Unser Beobachtungsmanagement

Um den Bildungsauftrag des Landes Rheinland-Pfalz einschließlich des Bildungsansatzes umsetzen zu können, ist die Beobachtung ein zentraler Bestandteil der Arbeit im Kindergarten.

Die gezielte Beobachtung und ihre Dokumentation sind die Basis im Alltag der pädagogischen Fachkräfte. Durch gezieltes Beobachten werden Interessen, Bedürfnisse, Fragen, Probleme und Lebensthemen der Kinder erfasst, dokumentiert und reflektiert (mit Kollegen, Kindern und Eltern).

Unsere Werkzeuge für das Beobachtungsmanagement

Kinder zu erziehen, ihnen zu helfen die Welt zu erforschen und sie altersgerecht auf ihrem Weg zu begleiten, ist eine Aufgabe, die viel Freude bringt, aber auch eine Herausforderung bedeutet. Die Persönlichkeiten der pädagogischen Fachkräfte, ihre fachlichen Kompetenzen und ihre

Motivation zur wertschätzenden Arbeit mit Kindern, Eltern und Kollegen sind das größte Kapital unseres Kindergartens.

Die positive Haltung der pädagogischen Fachkraft ist eine Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit. Unsere zentrale Rolle ist es, eine feste verlässliche Bezugsperson für die Kinder zu sein, um eine Vertrauensbasis aufzubauen, ohne Bindung kann keine Bildung stattfinden. Da ein Kind nachahmend lernt, heißt es für die pädagogische Fachkraft ein gutes Vorbild zu sein. Deshalb ist es notwendig, dass wir unserer täglichen Arbeit selbstreflektierend gegenüberstehen.

Durch eine professionelle Beobachtungsgabe erkennen wir den Entwicklungsstand sowie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und können sie so adäquat fördern. Dabei ist Konsequenz und Kompetenz wichtig um verantwortungsbewusst zu handeln. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, ein Ansprechpartner und kompetenter Erziehungsberater für die Eltern zu sein.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, sind bemüht den Kindern und Eltern eine angenehme, interessante und gute Zeit in unserem Kindergarten zu ermöglichen, die wir mit unserer qualitätsorientierten, pädagogischen Arbeit unterstützen.

***„Das erste Wirkende ist das Sein des Erziehers, das zweite,
was er tut und das Dritte erst, was er redet!“***

Romano Guardini

Unsere Dokumentation umfasst verschiedene Verfahren. Sie bezieht sich zum einen auf die standardisierte Entwicklung, etwa in Form von Einschätz-Skalen, zum anderen auf qualitative, prozessorientierte Verfahren, die auch als Bildungsdokumentation bezeichnet werden.

1. Die Dokumentation der Entwicklung

Um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen, führen wir jährlich Entwicklungsgespräche / Geburtstagsgespräche, bei denen wir unsere einrichtungsspezifischen Entwicklungsbögen nutzen, die wir auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, aus den Bildungsbereichen der BEE Rheinland - Pfalz und unserem „Bild vom Kind“ entwickelt haben. Dadurch werden wir dem Anspruch gerecht, dass alle (Eltern, Kind, Fachkraft) partizipativ am Entwicklungsprozess mitwirken. Ein positiv wohlwollender Blick auf das Kind stärkt das Selbstbewusstsein, den Selbstbildungsprozess, unterstützt den Forscherdrang und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung.

Wir nutzen zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder...

- Entwicklungsbögen für Eltern, Kind, Fachkraft (PRE-QHS 5.33-35)
- Geburtstagsinterview (PRE-QHS 5.30)
- Eingewöhnungsphase (PRE-QHS 5.66)
- Beobachtungsbogen zum Gruppenwechsel (PRE-QHS 5.67)

Bei Bedarf nutzen wir ebenfalls...

- **Entwicklungsschnecke nach Kornelia Schlaaf-Kirschner**
- **Sprachüberprüfung / Marburger Sprachscreening (PRE-QHS 5.41)**
- **Alltagsbeobachtungen**

2. Die Dokumentation von Bildungsprozessen nach Schäfer / Laewen

Die Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen nimmt eine Position in der professionellen Umsetzung des Bildungsauftrages in unserem Kindergarten ein. Die Voraussetzung für ein zielgerichtetes pädagogisches Handeln ist die kontinuierliche systematische Beobachtung und deren Dokumentation.

Wir nutzen zur Dokumentation von Bildungsprozessen...

- Entwicklungsbögen angelehnt an Schäfer / Laewen (PRE-QHS 5.8)
- Foto- und Videodokumentation
- Reflexionsblätter VK (PRE-QHS 5...)
- Beschwerdemanagement Bogen Kind (PRE-QHS 5.10)

3. Die Dokumentation mit den Kindern: Bildungs- und Entwicklungsordner

Jedes Kind hat einen persönlichen Entwicklungsordner, in dem es Fotos, Bilder und „Dokumente“ sammelt. Beim Austausch mit anderen Kindern über Erlebtes, wird sein Wissen gefestigt.

Im Bildungs- und Entwicklungsordner wird die Entwicklung mit Hilfe von...

- Portfoliodokumenten
- „Kunstwerken“
- Fotos
- Alltagsbeobachtungen
- Bildungsdokumentationen
- Entwicklungsdokumentationen
- Dokumentation von Projekten
- Protokollen

...festgehalten.

4.7 Kindeswohl und Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 bietet eine genauere Definition des Begriffs „Kind“:

„Kind ist jeder Mensch unter achtzehn Jahren, außer, wenn er aufgrund der für ihn geltenden Rechtsprechung früher die Volljährigkeit erreicht.“

UN - Kinderrechtskonventionen

Die elementare Idee dieser Definition sowie aller Texte, die sich mit dem Kindeswohl befassen, ist, dass Kinder menschliche Wesen sind, die Rechte und Würde besitzen. Das, was ein Kind ausmacht, ist seine Jugend und seine Verletzlichkeit. Kinder sind heranwachsende Erwachsene ohne die Möglichkeit, sich selbst zu schützen. Deswegen müssen Kinder besonders beachtet und speziell geschützt werden. Vor diesem Hintergrund wurden Texte verabschiedet, die den Schutz von Kindern und ihrer Rechte fordern.

Die Kinderrechte wurden nach dem Ersten Weltkrieg mit der Verabschiedung der Genfer Deklaration im Jahr 1924 anerkannt. Der Prozess der Anerkennung von Kinderrechten wurde seitens der UN mit der Verabschiedung der Kinderrechtsdeklaration („Declaration of the Rights of the Child“) im Jahr 1959 fortgeführt. Die Anerkennung der Interessen von Kindern und ihrer Rechte wurde mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, das erste internationale, rechtlich-bindende Dokument, welches alle grundlegenden Kinderrechte berücksichtigt, am 20. November 1989 Realität.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Sie beschützen das Kind als menschliches Wesen. Genauso wie die Menschenrechte, basieren auch die Kinderrechte auf grundlegenden Garantien und essentiellen Rechten des Menschen:

- Kinderrechte berücksichtigen grundlegende Garantien für alle Menschen: das Recht auf Leben, das Recht auf freie Entfaltung, das Recht auf Würde durch den Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (Schutz vor Sklaverei, Folter, schlechter Behandlung, usw.)
- Kinderrechte sind *zivile und politische Rechte*, wie z.B. das Recht auf Identität, das Recht auf Nationalität, usw.
- Kinderrechte sind von *wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur*, wie z.B. das Recht auf Bildung, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das Recht auf Gesundheit, usw.
- Kinderrechte beinhalten *individuelle Rechte*: das Recht mit seinen Eltern zu leben, das Recht auf Bildung, das Recht auf Schutz, usw.
- Kinderrechte umfassen *kollektive Rechte*: Rechte von Flüchtlingskindern und benachteiligten Kindern, von Kindern von Minderheiten oder autochthonen Gruppen.
(siehe [https://www.humanium.org/de/themenschwerpunkte/kinderrechte/am 8.1.2021/MEZ 16.45 Uhr](https://www.humanium.org/de/themenschwerpunkte/kinderrechte/am%208.1.2021/MEZ%2016.45%20Uhr)).

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt, Ausstattung und Abläufe orientieren sich an seinen Bedürfnissen und an den Rechten aller Kinder auf Schutz vor Gefahren, gewaltfreie Erziehung, Fürsorge, Recht auf Beteiligung, Förderung, der Möglichkeit der Beschwerde und Partizipation. Der Kindergarten nimmt den Schutzauftrag des Staates wahr und setzt ihn um.

Unsere pädagogische Grundhaltung und der Verhaltenskodex verpflichten die Fachkraft sich danach auszurichten und dadurch den Auftrag des Kinderschutzes zu sichern und das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

4.8 Partizipation, Evaluation und Beschwerdemanagement

„Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie.“ Auszug aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

Partizipation als Kultur: Ich habe etwas zu sagen und ich werde gehört!

Der Kindergartenalltag ist partizipativ aufgebaut, so dass alle Beteiligten in ihren Belangen aktiv mitbestimmen können.

Für uns ist es wichtig, Toleranz, Offenheit und Respekt ebenso wie einen sachgerechten Umgang mit Ressourcen zu leben und zu vermitteln. Die Kinder erlernen demokratische Strukturen und erleben Mitbestimmung und Partizipation im Kindergartenalltag. Sie sind geschützt vor Gefährdung, fühlen sich wertgeschätzt und erfahren Selbstwirksamkeit.

Evaluation und Beschwerdemanagement

Wir legen großen Wert darauf, Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Fachkräften und Kooperationspartner / innen zu erfahren, denn jede Meinung zählt. Dazu bieten wir eine wertschätzende Atmosphäre in welcher ein respektvoller, feinfühlig und demokratischer Austausch im Alltag angeregt werden kann. Dies ist sowohl für die Vertreter unseres Trägers als auch für alle Fachkräfte selbstverständliche Basis.

Als Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Einrichtung nehmen wir Hinweise ernst und bearbeiten sie zeitnah. Als Ansprechpartner stehen Ihnen dazu Leitung, Fachkräfte, Elternausschuss und Träger zur Verfügung.

Dabei stehen in unserer Einrichtung nicht die lösungsorientierten Verfahren und Ablaufpläne im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der betroffenen Kinder sowie Erwachsenen. Das heißt, die Kinder müssen sich beispielsweise nicht in einem vorgegebenen Rahmen beschweren können. Wir verstehen es als Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, jedem Kind die Äußerung seiner Bedürfnisse und ein „gehört werden“ zu ermöglichen. Der zentrale Aspekt der pädagogischen Arbeit in unserem Kindergarten ist für uns das nicht erfüllte Bedürfnis, welches hinter der, wie auch immer geäußerten, Beschwerde steckt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden ist damit immer eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen. Dabei können nicht alle Beschwerdeursachen beseitigt oder alle Wünsche erfüllt werden.

Unser professionelles "Bedürfnis"management beinhaltet, dass alle Fachkräfte über die Abläufe informiert sind und Hinweise, Bedürfnisse, Beschwerden, Lösungswege und Maßnahmen dokumentieren, sowie regelmäßig auswerten. Diese systematische Vorgehensweise unterstützt die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, was letztlich dem Zusammenwirken zwischen Eltern und Fachkräften und damit dem Wohl der Kinder zu Gute kommt. Die Pflege einer potenzialorientierten Lobkultur mit allen Beteiligten, z.B. was gelingt uns wirklich gut, was haben wir geschafft, worauf sind wir stolz, rundet unser Konzept des Bedürfnismanagements ab.

Baustein 5: Unsere päd. Umsetzung

(Umsetzung des Bildungsansatzes)

Gelebte Pädagogik – unser Kindergarten ein Haus für Kinder

Das Konzept der offenen Arbeit spricht von den „vier Pädagogen“, die jedes Kind braucht, damit es die bestmöglichen Bildungschancen hat. Unser Haus folgt diesem Gedanken und achtet darauf, dass jedes Kind diese „vier Pädagogen“ nutzen kann:

1. Die Kinder selbst sind ihre besten Lehrmeister. Sie probieren permanent neues aus, gehen auf Entdeckung, prüfen, ändern und erlernen forschend die Welt. Unser Haus bietet u.a. mit unserer Projektarbeit und dem Freispiel hier einen guten Nährboden.
2. Das Spielen und Austauschen mit anderen Kindern ist für jedes einzelne Kind ein weiteres wichtiges Lernfeld und bietet ihm vielfältige Lernerfahrungen – siehe dazu Bildungsbereiche.
3. Der Raum ist ein Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Er ist so gestaltet, dass sich Kinder darin eigenverantwortlich bewegen und lernen können. Der Abschnitt 5.3 stellt unsere Räume in den Fokus.
4. Als Fachkräfte sind wir zunächst Beobachter_innen dieses kindlichen Lernens. Wir passen unsere Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder an. Dabei steht die Teilhabe der Kinder bei uns im Mittelpunkt. Unsere Aufgabe sehen wir darin, eine passende Balance halten zu können zwischen Unterstützung und Selbstwirksamkeit des Kindes, der Kinder – mehr dazu unter Partizipation im Alltag.

Auf den folgenden Seiten gehen wir näher auf unsere Arbeit ein.

5.1 Übergänge als Bildungsbrücken gestalten

Die erste Zeit der Kinder bei uns – von der Familie in den Kindergarten / Transition (PRE-QHS 1 SP 7 Übergänge)

Übergänge sind prägende und intensive Zeiten im Leben der Kinder. Uns ist es wichtig, diese Transitionen bei uns im Kindergarten sinnvoll zu begleiten. Die erste wichtige Zeit, in der wir Übergänge professionell begleiten, ist die Eingewöhnungsphase der Kinder. Sie ist die Grundlage für Wohlbefinden und gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse während der Kindergartenzeit.

Ankommen: Der erste Übergang von der Familie in den Kindergarten

Wir arbeiten orientiert am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ (PRE-QHS 1 SP 28 Eingewöhnung).

Das Aufnahmegespräch im Vorfeld des 1. Kindergarten-tages findet mit der pädagogischen Fachkraft der Stammgruppe statt, in die das Kind aufgenommen wird. Es bietet die Möglichkeit, des gegenseitigen Kennenlernens und dem Informationsaustausch über die bisherigen Lebensgewohnheiten der Kinder, sowie unserer Arbeit im Kindergarten.

Die Eingewöhnungsphase wird besprochen und individuell gestaltet. Sie ist vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder abhängig. In der Regel wird das Kind die erste Woche von einem Elternteil während des Kindergarten-aufenthalts begleitet. Die Trennung von den Eltern erfolgt

schrittweise und wird den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst. Neben Dauer und Qualität der Eingewöhnungsphase in die zunächst fremde Umgebung des Kindergartens, ist die Konstanz der pädagogischen Fachkräfte ein wichtiger Faktor, der Sicherheit bietet und zum Gelingen einer guten Eingewöhnung beiträgt. Die Kinder sollen die pädagogischen Fachkräfte, neben den Eltern, als zusätzliche und zuverlässige Bezugspersonen kennen - und akzeptieren lernen (Bindung aufbauen).

Ist der Eingewöhnungsprozess abgeschlossen, haben die Eltern die Möglichkeit zu einem Reflexionsgespräch. Durch eine professionelle und gelungene Eingewöhnungsphase haben die Kinder nun die Chance, selbsttätig zu werden, Mikrotransitionen des Alltags (z.B. Frühstück, Mittagessen, Schlafen, Toilettengang) zu bewältigen, Neues zu erforschen, sich zu entwickeln und zu lernen.

Wechsel: Der zweite Übergang der „Minis“ in die Stammgruppen

Der Wechsel in eine andere Stammgruppe ist eine zweite wichtige Übergangsphase für die Kinder, die wir entsprechend gestalten. Der Zeitpunkt des Wechsels ist abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder und findet in Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften statt.

Die „Minis“ haben viele Berührungspunkte mit den anderen Stammgruppen, z.B. der Flur als gemeinsamer Spielraum, das Außengelände, der Turnraum, die „große“ Sporthalle.

Ein bis zwei Monate vor dem Wechsel der Kinder wird der Kontakt zu den neuen pädagogischen Fachkräften und Spielpartnern intensiver. Durch gemeinsames Frühstück, Besuche in den anderen Stammgruppen, Turnen in der großen Sporthalle u.v.m. werden den Kindern die Räume und Abläufe vertrauter. Sie haben Möglichkeiten sich auf neue Personen einzulassen und eine Bindung aufzubauen, neue Kontakte zu knüpfen und Bestehende beizubehalten. Ist diese Übergangsphase erfolgreich, steht einem Wechsel nichts mehr im Wege.

Abschied: Der dritte Übergang in die Schule

Während der gesamten Kindergartenzeit entwickeln die Kinder ein großes Bedürfnis an Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Im Vorschulalter beginnt die intensive Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Durch altersentsprechende Angebote, Projekte und Aktivitäten erfahren die Vorschulkinder daher eine zusätzliche Förderung und die Gelegenheit zu einer Gemeinschaft zusammen zu wachsen (PRE-QHS 1 SP 44 Vorschulkind). Diese ist darauf ausgerichtet soziale, kognitive, motorische und motivationale Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung des Übergangs in die Grundschule zu erlangen. Grundschule und Kindergarten stimmen Erwartungen und Informationen „partnerschaftlich“ miteinander ab. So schaffen sie gemeinsam mit den Eltern eine gute Basis für den Schulanfang.

Formen der Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Kindergarten:

- gemeinsame wöchentliche Arbeitsgemeinschaften (PRE-QHS 1 SP 50 AG Grundschule)
- Computer AG für die Vorschulgruppe in der Grundschule
- Gemeinsame Projektwoche
- Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Arbeitsweisen
- Teamarbeit
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur lernmethodischen Kompetenz (PRE-QHS 1 SP 16), Resilienz (PRE-QHS 1 SP 13) und Partizipation (PRE-QHS 1 SP 8) stärken
- Elternveranstaltungen (z.B. Workshop, Mitmachmorgen, Elternabend in der Grundschule)

- Das letzte Kindergartenjahr unter Einbezug aller Beteiligten (z.B. Eltern haben Bienenstöcke, die wir uns anschauen und erklären lassen) am Vorschulprozess (Kinder, Eltern, Lehrpersonal, Fachkräfte) planen und durchführen
- Externe Kooperationspartner (Senioren) unterstützen die Arbeit der Vorschulgruppe durch regelmäßige Teilnahme
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften und dem Lehrpersonal über Leistungsanforderungen und Schwierigkeiten, pädagogisches Konzept des Kindergartens und dem Lehrplan der Grundschule
- Hospitation vom Lehrpersonal im Kindergarten
- Wechselseitige Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen (z.B. Seniorenfeier der Ortsgemeinde)
- Möglichkeit der gemeinsamen Fortbildung (z.B. gemeinsames Zirkusprojekt)

Die Vorschulkinder treffen regelmäßig andere Schulkinder und lernen Lehrer und Räumlichkeiten kennen. Der Übergang vom Kindergarten zur Schule ist fließend und gelingt problemlos. Die Vorschulkinder haben Vertrauen und Sicherheit für den Beginn in der Schule.

5.2 Bildungsbereiche

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft unserer Kinder. Sie bietet Kindern Möglichkeit, sich Kompetenzen und Werte anzueignen, Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den **„Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten“** (1. Auflage 2014) elf wesentliche Bildungsbereiche definiert, die auch für uns als Basis der Lern- und Bildungsmöglichkeiten des Kindes dienen. Im pädagogischen Alltag sind die einzelnen Bildungsbereiche nie eindeutig abgegrenzt, sondern gehen fließend ineinander über. Um die vielschichtige Bildungsarbeit in unserer Kiga für Außenstehende transparent zu machen, beschreiben wir die einzelnen Bildungsbereiche (BB) kurz in der Reihenfolge des Landes.

Wahrnehmung PRE-QHS 1 BB 1

Wahrnehmung ermöglicht den Kindern, mit Hilfe all ihrer Sinne, Reize aus ihrer Innen- und Außenwelt aufzunehmen und zu verarbeiten. Die Kinder entwickeln, durch die Verknüpfung einer Vielzahl von Sinnesinformationen im Gehirn, Gefühle, Erkennen, Verstehen, Erfahrungen und Wissen über sich und ihre Umwelt. Die Selbstwirksamkeitserfahrung spielt dabei eine große Rolle. Die enge Verknüpfung von Wahrnehmung, Bewegung und Sprache ist Grundlage für die Ausdifferenzierung der Hirnfunktionen.

Die Wahrnehmung der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von verschiedenen Materialien, die zu vielfältigen und sinnlichen Erfahrungen in den Innen- und Außenräumen des Kindergartens anregen (z.B. Rasierschaum, Fingerfarben, Sandkasten, Barfußparcours).
- von Aktionen zu Wahrnehmungserfahrungen aller Sinne (z.B. das eigene Spiegelbild, Videoaufnahmen des eigenen Spiels / Theaters).
- von pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Wickeln, Toilettengang), durch die, die Kinder ihren Körper kennenlernen.
- von Singen und Vorlesen von Geschichten (Auditive Wahrnehmung).
- von Selbstwirksamkeitserfahrungen zur Bewältigung eigener Entwicklungsaufgaben, sowie ihrem Recht auf freie Wahl des Spiel- oder Rückzugsortes (z.B. „Safe Place“).

Sprache PRE-QHS 1 BB 2

Die Sprache ist ein zentrales Mittel um Beziehungen aufzubauen und Persönlichkeit zu entwickeln. Über Sprache bilden die Kinder ihre Identität aus und entwickeln ihre Persönlichkeit. Ihre sichere Beherrschung durch die Kinder und ihre Akzeptanz in ihrem sozialen Umfeld sind deshalb wichtige Voraussetzungen für alle darauffolgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens.

Die Sprachentwicklung der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von sprachbezogenen Materialien (z. B. Bilderbücher).
- von Sitzkreisen, durch eine intensive Kommunikation zwischen Fachkräften und Kindern.
- von anregenden Lernatmosphären.
- von alltäglichen Situationen, bei denen die Kinder ihre Wünsche, Gefühle, Erlebnisse und Sachverhalte mitteilen (alltagsintegrierte Sprachförderung).
- von Schriftsprache /-bildern, bei denen die Kinder auf ihre Eigentumsgegenstände (z. B. selbst gemaltes Bild) den eigenen Namen schreiben und vorlesen.

Bewegung PRE-QHS 1 BB 3

Durch Bewegung erobern die Kinder ihre Umwelt, gewinnen kognitive, affektive und soziale Erfahrungen und drücken sich aus. Die Kinder bauen ihre motorischen Fähigkeiten auf, gewinnen an Geschicklichkeit und Sicherheit und nehmen sich selbst und ihre Umgebung deutlich wahr.

Die Stärkung der Bewegung der Kinder ermöglichen wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von einer offenen Raumgestaltung, in der die Kinder viele Möglichkeiten zur freien Bewegung haben.
- von Turnangeboten in der Turnhalle, Bewegungsherausforderungen und verschiedenen Aufbauten.
- von Podesten in den Gruppenräumen, auf denen die Kinder verschiedene Fortbewegungsformen ausprobieren können.
- von täglicher Nutzung des Außengeländes (z. B. Fahrzeuge) und des angrenzenden Waldstückes.
- von Spaziergängen und Ausflügen (z. B. Einkaufen gehen, Besuch des Wildparks).

Künstlerische Ausdrucksformen PRE-QHS 1 BB 4

4.1: Gestalterisch-kreativer Bereich

Vielfältige sinnliche Erfahrungen, eigener und gemeinschaftlicher Ausdruck tragen zur Entwicklung einer vitalen, genussfähigen, die eigene Umwelt gestaltenden Persönlichkeit bei. Gefühlen und Gedanken wird auf vielfältige Art Ausdruck verliehen.

Die künstlerischen Ausdrucksformen der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Materialien, wie z.B. Wasserfarben, Pinsel, Scheren usw., die den Kindern zur Verfügung stehen.
- von Angeboten und Projekten im kreativen Bereich (z.B. Gestalten ohne vorgefertigte Schablonen, Heranführen an verschiedene Techniken).
- von eigenen künstlerischen Arbeiten.
- von Wünschen, Ideen und Vorstellungen, die partizipativ in Raumgestaltung integriert werden.
- von externen Personen, die den Kindern verschiedene Stilmittel / künstlerische Ausdrucksformen näher bringen.

4.2 Musikalischer Bereich

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern. Musik fördert die Kreativität und Fantasie von Kindern und bietet ihnen die Möglichkeiten, sich mitzuteilen.

Die künstlerischen Ausdrucksformen der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Liedern und Singspielen im Stuhlkreis.
- von Musikinstrumenten, welche die Kinder kennenlernen und ausprobieren.
- von Musik, die das Rhythmus- und Taktgefühl der Kinder stärkt.
- von verschiedenen Musikrichtungen und deren Unterscheidung sowie Alltagsmaterialien, die Musik machen.
- von musikalischen Einheiten und der Kooperation zu einem Musikverein.

4.3 Theater, Mimik, Tanz

In Theater, Mimik und Tanz fließen Elemente aus dem gesamten musisch-kreativen Bereich sowie insbesondere der Sprache und der Bewegung ineinander. Kinder haben ein elementares Bedürfnis, Lebenswelten nachzuahmen und im Spiel auszudrücken.

Die künstlerischen Ausdrucksformen der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Rollenspielmaterialien (z.B. Handpuppen) und Theaterstücken (z.B. Theaterstück Vorschulkinder, Theater der Fachkräfte oder externe Künstler).
- von musikalischen Einheiten und der Kooperation zu einem Musikverein.
- von verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen und um deren Wirkung zu erleben.
- von Rollenspielräumen und -ecken, die den Kindern die Möglichkeit bieten jemanden oder etwas darzustellen, Rollenspiele zu spielen.
- von Handpuppen, die für verschiedene Projekte stehen (z.B. Fridolin für die musikalischen Aktivitäten).

Religiöse Bildung PRE-QHS 1 BB 5

Die religiöse Bildung der Kinder fließt in den Kiga Alltag mit ein und ergibt sich wiederum aus diesem. Sie dient als Möglichkeit, die Fragen der Kinder über das Leben zu entdecken und zu verstehen und ermöglicht ihm vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen. Das K erlebt religiöse Einflüsse in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, wie z. B. Musik, Natur, Sprache, ästhetischer Wahrnehmung und der sozialen Erziehung. Dabei behält die religiöse Bildung jedoch ihren eigenen Stellenwert und Schwerpunkt.

Die religiöse Bildung der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Tischgebeten vor dem gemeinsamen Mittagessen.
- von religiösen Festen und Feiern, die durch unterschiedlichste Angebote wie z.B. Sitzkreise, Bilderbuchbetrachtungen, thematisiert, gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
- von kulturell gelebten Werten und Normen.
- von monatlichen religiösen Einheiten, in Kooperation mit ortsansässigen religiösen Institutionen.
- von Regeln, die auf Grundlage des sozialen Miteinanders gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden.

Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen PRE-QHS 1 BB 6

Durch das Gestalten von Gemeinschaft und Beziehung wird das Selbstbewusstsein der Kinder und anderer gestärkt. Die Kinder erhalten die Chance eigenständig und selbstverantwortlich zu agieren und für das soziale Zusammenleben notwendige Handlungskompetenzen zu erwerben. Die Kinder lernen die Grundlagen demokratischen Handelns.

Die Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von einer anregenden Raumgestaltung zur Ermöglichung für z.B. Rollenspiele.
- von Sitzkreisen und Geburtstagsfeiern der Kinder.
- von Projekten.
- von Kinderkonferenzen / Demokratietreffen.
- von Unterstützung der selbständigen Konfliktlösung.

Interkulturelles und interreligiöses Lernen PRE-QHS 1 BB 7

Die Kinder machen die Erfahrung von Fremd - aber auch Vertrautheit und lernen andere Gewohnheiten, Bräuche und Handlungsweisen kennen und werden sich dadurch der eigenen Prägung bewusst. Die Kinder erleben das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft als bereichernd und selbstverständlich und können es entsprechend wertschätzen.

Das interkulturelle und interreligiöse Lernen der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Sprachspielen, anderer Sprachen, im Alltag.
- von Bilderbuchbetrachtungen in anderen Sprachen.
- von eingesetzten anderssprachigen Fachkräften / Personen, die das Ankommen, die Aufnahme und die Eingewöhnung begleiten und erleichtern.
- von interkulturellen Projekten wie z.B. dem interkulturellen Kochen mit Eltern und Kindern.
- von Stuhlkreisgesprächen über Kinder aus anderen Ländern und deren Festen und Bräuchen.

Mathematik - Naturwissenschaft - Technik PRE-QHS 1 BB 8

Die Kinder stoßen in ihrem Alltag häufig auf Zahlen, Mengen und geometrische Figuren. Durch den spielerischen Umgang mit mathematischen Inhalten können das natürliche Interesse und die Neugierde der Kinder gefördert werden. Erfahrungen mit mathematischen Zusammenhängen ermöglichen den Kindern nachweislich die Erfahrung von Beständigkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit.

Die Entwicklung mathematischer, naturwissenschaftlicher sowie technischer Kenntnisse der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Bau-, Konstruktions-, Alltagsmaterialien und Werkzeugen, die die Möglichkeit geben Fantasiegebilde zu bauen (z.B. Höhlen, Häuser, Türme etc.).
- von Voraussetzungen zum Messen, Wiegen, Vergleichen, Sortieren usw., die ins Raumkonzept integriert werden.
- von Gesellschaftsspielen und unterschiedlichsten Materialien mit Zahlen und Formen (z.B. Schwämme, Montessori-Materialien).
- von Ausflügen z.B. ins Mathematikum und wöchentlichen Angeboten in der Natur.

- von Beobachtungen und Möglichkeiten der Kinder zur Dokumentation, Reflexion (Warum - Fragen), Schlussfolgerung, Vermutung und Lösungsmöglichkeit.

Naturerfahrung Ökologie PRE-QHS 1 BB 9

Die Kinder erleben einen bewussten Umgang mit der Natur. Ein sorgsamer Umgang und der gesundheitliche Nutzen zeigen den Kindern wie es für sich und ihre Umwelt ein natürliches Gleichgewicht aufrechterhalten können.

Naturerfahrung und ökologische Bildung der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von einem wertschätzenden Umgang mit Ressourcen und Lebewesen (z.B. Lebensmittel, Mülltrennung, Tiere).
- vom Erleben einer natürlichen Umwelt (angrenzendes Waldstück) und einer geschaffenen Umwelt (Gestaltung des Außengeländes).
- wöchentlichen Angeboten in der Natur (z.B. Naturfuchse).
- von Themen, die an den Lebenssituationen der Kinder orientiert sind, wie der Tod eines geliebten Menschen oder die Geburt eines Geschwisterchens.
- von echten und intensiven Naturerfahrungen (keimen, wachsen, vergehen) in kindergarteneigenen Hochbeeten.

Körper - Gesundheit - Sexualität PRE-QHS 1 BB 10

Gesunde Kinder erleben ihre Gesundheit unbeschwert als Gegebenheit. Sie zeigen großes Interesse am eigenen Körper und entwickeln ein positives Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl ist wichtig, um Gefahren frühzeitig wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Die Erfahrung zu Körper, Gesundheit und Sexualität der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- der Raumgestaltung und der Gestaltung des Tagesablaufs unter der Berücksichtigung von gesunderhaltenden Maßnahmen: Ernährung, Bewegung, Sport, Entspannung, Schlaf und Hygiene.
- von festgelegten und mit den Kindern erarbeiteten Regeln im Alltag (z.B. Doktorspiele) zur Unterstützung der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper.
- von Reinlichkeitserziehung unter Berücksichtigung des Schutzes der Intimsphäre (z.B. durch Unterstützung beim Wickeln und trocken werden) und zur Körperhygiene (z.B. regelmäßiges Hände- / Mundwaschen vor und nach den Mahlzeiten und dem Toilettengang).
- von Spiel- und Anschauungsmaterialien (z.B. Körper-Puzzle, Skelett, Torso) und der Möglichkeit auf Rückzug (Neugierde am eigenen Körper befriedigen).
- von Gelegenheiten ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen.

Medien PRE-QHS 1 BB 11

Kinder erfahren die Welt der Erwachsenen als eine, in der Medien eine besondere Bedeutung haben. Der Begriff Medien umfasst alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, also Bücher, Spiele, Filme, Fernseher, Audio-Medien, PCs usw. Meist werden damit heute insbesondere die Medien der modernen Technik assoziiert.

Die Medienkompetenz der Kinder stärken wir von Anfang an z.B. mit Hilfe...

- von Bilderbuchbetrachtungen.

- von Mitteln zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung (z.B. Spiele, Bücher, Computer, Abspiegelgeräte).
- von medialer Ergänzung der eigenen Welterfahrung (z.B. Aufnahme des Abschlusstheaters, Hörspiel CD von Stuhlkreissspielen).
- von medialer Unterstützung / Reflexion bei Entwicklungs- und Bildungsgesprächen (z.B. Zoom, Videoaufnahme vom Spiel des Kindes im Alltag).
- von Gesprächen über Gefahren und Missbräuche beim Umgang und der Auswahl von Medien.

5.3 Der Raum als 3. Erzieher

Ziel von Öffnungsprozessen ist es, Erfahrungsräume zu schaffen, in denen die Kinder vielfältige Möglichkeiten haben, ihren Spielraum (z.B. Turnraum, Flur, Nebenräume und andere Gruppenräume) zu erweitern. Den Spielpartner (erweiterter Freundeskreis, bestehende Freundschaften außerhalb der Stammgruppe) auswählen, die Spieldauer ausdehnen und sie in Abstimmung (Grenzen / Regeln) mit anderen Menschen verantwortlich nutzen (je nach Alter und Entwicklungsstand). Unser Raumkonzept basiert auf unseren konzeptionellen Gedanken der Partizipation und hat zum Ziel, eine vorbereitete Umgebung für die Kinder zu schaffen, um sich selbstorganisiert/ selbstwirksam die Bildungsbereiche zu erschließen und die Bildung und Erziehung der Kinder zu unterstützen:

Kreativ-experimenteller Bereich (Funktionsraum): (PRE-QHS 1 SP 36)

Ziel: Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Kreativität frei auszuleben, verschiedene Materialien kennen zu lernen, Fähigkeiten- und Fertigkeiten zu schulen.

Die Kinder lernen den Umgang mit verschiedenen Materialien, sammeln naturwissenschaftliche- und technische Erfahrungen.

Musikalischer Bereich: (PRE-QHS 1 SP 37)

Ziel: Die Kinder haben die Möglichkeit Erfahrungen mit Musik zu machen, Freude an Musik, Tanz und Bewegung auszuleben.

Die Kinder lernen die freie Nutzung der Instrumente, den Körper, die Gefühle und Stimme als Instrument zu nutzen und den eigenen Körper zu erleben.

Bücherei: (PRE-QHS 1 SP 24)

Ziel: Die Kinder werden an das Medium „Buch“ herangeführt und dafür begeistert.

Die Kinder lernen das Ausleihverfahren kennen, üben den Umgang und die Verantwortung für fremdes Eigentum und erfahren Nähe und Aufmerksamkeit durch das Vorlesen.

Spielen und Bauen (Funktionsraum): (PRE-QHS 1 SP 38)

Ziel: Die Kinder erschließen sich spielerisch ihre Umwelt, durch wechselnde altersgemäße Spielmaterialien, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Die Kinder entwickeln Strategien, schulen ihr räumliches Vorstellungsvermögen, konstruieren Fantasiegebilde und lernen selbsttätig das Spielmaterial zu nutzen.

„Minis“: (PRE-QHS 1 SP 39)

Ziel: Die Kinder können durch die räumliche Gliederung in verschiedene Bildungsbereiche selbstständig, im eigenen Tempo Spielräume erweitern, erkunden, sich Wissen aneignen und lernen.

Die Kinder lernen eine sichere Bindung aufzubauen, knüpfen soziale Kontakte und lernen den Umgang mit neuen Materialien (offen für Neues).

Wickelraum: (PRE-QHS 1 SP 14)

Ziel: Die Kinder erleben eine achtsame und beziehungsvolle Pflege.

Die Kinder lernen die Wichtigkeit der Körperhygiene kennen, genießen die volle Aufmerksamkeit der Fachkraft und erfahren vertrauensvolle Beziehungen.

Waschraum: (PRE-QHS 2 SP 4)

Ziel: Die Kinder übernehmen selbstständig Verantwortung für sich und nutzen den Waschraum altersgemäß und zweckgerecht (z.B. Toilettengang, Händewaschen etc.).

Die Kinder lernen Alltagsfähigkeiten und -fertigkeiten (selbstständiges Händewaschen, auf die Toilette gehen etc.).

Küche: (PRE-QHS 1 SP 47)

Ziel: Die Kinder erfahren über ihre Sinne, dass unter hygienischen Bedingungen Lebensmittel zu ausgewogenen Mahlzeiten verarbeitet werden.

Die Kinder lernen, dass ein Raum für die Nahrungszubereitung vorhanden ist.

Flur: (PRE-QHS 1 SP 40)

Ziel: Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Bewegungsdrang auszuleben, Kinder aus anderen Stammgruppen zu treffen, zu spielen oder sich zurück zu ziehen.

Die Kinder lernen eigenverantwortliches Spielen, selbstständig Ordnung zu halten und eigenständig Konflikte zu lösen.

Bewegungsbaustelle: (PRE-QHS 1 SP 42)

Ziel: Die Kinder bekommen die Möglichkeit, sich unterschiedlichen motorischen Herausforderungen zu stellen und ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben.

Die Kinder lernen ihre motorischen Fähigkeiten kennen, erfahren eigene Grenzen und schulen ihre Ich - Fähigkeit.

Schlafraum: (PRE-QHS 1 SP 46)

Ziel: Die Kinder bekommen die vom Alltag benötigten Erholungsphasen und können Erlebtes verarbeiten.

Die Kinder lernen die Bedeutung von Ruhe und Erholung, können sich selbstständig aus- und anziehen und schlafen selbstständig in ihrem eigenen Bett ein.

In die Raumkonzepte integrierte Essecken: (PRE-QHS 1 SP 5)

Ziel: Die Kinder erleben durch das tägliche Frühstück, Mittagessen in der Gemeinschaft und gemütlicher Atmosphäre ausgewogene und gesunde Ernährung kennen.

Die Kinder lernen eine angemessene Essenskultur und die dazu notwendigen Regeln.

Außenbereich: (PRE-QHS 1 SP 48)

Ziel: Die Kinder sammeln naturwissenschaftliche Erfahrungen, erleben die Jahreszeiten und entwickeln ihre motorischen Fähigkeiten weiter.

Die Kinder lernen ihre Körperbeweglichkeit im Erleben der Natur kennen und sammeln Sinneserfahrungen durch rutschen, schaukeln, wippen etc.

Turnen: (große Turnhalle) (PRE-QHS 1 SP 41)

Ziel: Die Kinder bekommen die Möglichkeit sich regelmäßig, im Rahmen eines strukturierten Ablaufes, bestehend aus Aufwärmphase, aktiven selbstständigen Bewegungsformen und einer Schlussphase, zu bewegen.

Die Kinder lernen sich andere Räumlichkeiten zu erschließen, lernen andere Geräte kennen und erproben verschiedene Bewegungsabläufe.

Personal- / Gesprächsraum: (PRE-QHS 1 SP 49)

Ziel: Die Kinder erfahren, dass es einen ruhigen Rückzugsort für Gespräche und Büroarbeiten gibt (z.B. Elterngespräche, Besprechungen, Demokratietreffen etc.).

Die Kinder lernen, dass es Räume für Gespräche (z.B. Rückzugsmöglichkeiten) gibt.

Jeder Raum, bietet eine Möglichkeit für die Kinder sich zurückzuziehen und auszuruhen. Sie können sich durch die verschiedenen Materialien einen „**Safe - Place**“ schaffen (z.B. mit Kartons eine Höhle bauen).

5.3.1 Räumlichkeiten



5.4 Resilienz - und lernmethodisch - orientierte Projektarbeit

Projekte sind, am Kind orientierte Aktivitätsformen mit denen wir im Alltag den Selbstbildungsansatz von Schäfer / Laewen umsetzen. Sie entstehen durch Beobachtungen von Spielhandlungen, Alltagsgesprächen mit den Kindern, Elternideen oder durch Abfrage nach interessensbezogenen Themen. In anschließenden Gesprächen sammeln wir gemeinsam mit den Kindern Ideen zum gewählten Thema, planen die Projekte und passende Aktionen und setzen diese um.

Durch Projektarbeit werden verschiedene Bildungsbereiche angesprochen, die die Basisfähigkeiten und -fertigkeiten stärken und das Selbstbildungspotential fördern. Die Projekte dauern unterschiedlich lange, sind ergebnisoffen und so gestaltet, dass beliebig viele interessierte Kinder daran teilnehmen können. Die Kinder sind in der Lage Lernstrategien zu entwickeln, umzusetzen und zu reflektieren, also resilient und lernmethodisch kompetent zu handeln. Praktisches Beispiel für lernmethodisch - orientierte Projektarbeit:

- Die Kinder sehen jede Woche das Müllauto. Daraus können verschieden interessensbezogene Projekte entstehen (z.B. Fahrzeugprojekt, Projekt zur Mülltrennung oder ein kreatives Projekt - Müllauto basteln).
- Wir unterstützen die Kinder bei der Materialauswahl (z.B. Materialsuche auf dem Speicher / Außengelände), mit weiterführenden Gesprächen, Beobachtungen und offenen Fragen. Gegebenenfalls beziehen wir externe Fachkräfte oder Eltern in die Projekte mit ein.
- Anschließend wird das Thema mit den Kindern altersentsprechend reflektiert (z.B. Gespräche, offengebliebene Fragen, Reflexionsblatt).

5.5 Partizipation

Kinder dürfen aktiv mitbestimmen (PRE-QHS 1 SP 8 Partizipation) und erleben sich selbstwirksam, d.h. sie werden in Ereignisse und Entscheidungsprozesse altersentsprechend mit einbezogen.

Praktische Beispiele für die aktive Mitbestimmung:

- Die Gruppensprecher werden in den jeweiligen Stammgruppen gewählt und vertreten die Meinung der anderen Kinder. Sie äußern Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse im Kinderparlament (PRE-QHS 1 SP 1) und entscheiden über Regeln, Änderungen oder den Ablauf von Festen und Feiern mit. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.
- Die Kinder werden bei der Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsordners (PRE-QHS 1 SP 33) durch Fotos, selbstgemalte Bilder und die Reflexion über selbige mit einbezogen.
- Die Kinder werden dabei unterstützt eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln, die eigene Meinung zu vertreten, Kompromisse auszuhandeln und gemeinsam zu entscheiden.

- Die Kinder entscheiden eigenständig, ob sie an Angeboten, Projekten usw. teilnehmen. Sie wählen z.B. ihren Spielort, -partner und -material selbstständig aus.

5.6 Vom Start bis zur Schulfähigkeit

Im Schulkindertreff arbeiten wir nach der „Fallschirmarbeitsweise“.

Dieses Vorschulkonzept ermöglicht den Vorschulkindern selbstständig Themen zu wählen und ihre Fragen zu diesen Themen zu bearbeiten. Im Erarbeitungsprozess werden verschiedene Arbeitsweisen ausprobiert:

- Teamarbeit
- Einzelarbeit
- Stationenarbeit

Die Vorschulkinder können selbstständig ihre Arbeitsergebnisse überprüfen, indem sie die einzelnen Fallschirmteile zu den Aufgaben, auf das Fallschirmarbeitsblatt kleben.

Durch diese Arbeitsweise lernen die Vorschulkinder sich selbst Wissen und Können anzueignen, ihre Arbeitszeit einzuteilen, sowie von und mit anderen zu lernen. Sie entwickeln ein Grundverständnis dafür, dass man lernt und wie man lernt (Lernmethodische Kompetenz). In das „Fallschirmkonzept“ sind viele Teamaufgaben und -spiele integriert. Die Vorschulkinder lernen ganzheitlich und aktiv. Dabei wird ihre innere Widerstandskraft (Resilienz) gestärkt. Sie lernen gemeinsam erstellte Regeln einzuhalten und zusammen Lösungen zu finden. Im Anschluss an die erarbeiteten Projekte / Themen, werden die Lernprozesse und Ergebnisse reflektiert z.B. mit einem Arbeitsblatt. Das Arbeitsblatt wird anschließend im persönlichen „Vorschulordner“ abgeheftet.

Es ist uns wichtig in der Vorschularbeit, dass die Kinder gemeinsam ein starkes Team werden, damit sie später eine gute Klassengemeinschaft bilden (PRE-QHS 1 SP 44 Vorschulkind).

Baustein 6: Unser Team

6.1 Ziele des Teams

Teamarbeit heißt für uns zusammen und effektiv in die gleiche Richtung zu gehen, d.h.

- Alle Fachkräfte haben den gleichen Informations- und Sachstand. Die Umsetzung des Informationsflusses ist gewahrt.
- Alle Fachkräfte nehmen aktiv am Mit- und Weitergestalten des Kitaalltags teil.
- Die Teamsitzung fördert die Gemeinschaft im Team. Jede Fachkraft bringt sich aktiv in die Dienstbesprechung ein.
- Die Beteiligung aller Fachkräfte (Partizipation). Jeder kann sich, im Rahmen einer professionellen Lerngemeinschaft, mit seinen Fähigkeiten aktiv und fachlich einbringen.

- Die kontinuierliche Reflexion, Weiterentwicklung und Verbesserung der pädagogischen Arbeit unter anderem durch Qualitätsentwicklung.
- Der Dialogische Austausch, gemeinsam geteilte Werte und die Orientierung an den Qualitäten des Teamdreiecks.

Wie ein Team ein Team wird:



6.2 Bestehende Teamstrukturen

Der Kindergartenalltag setzt ein einheitliches Arbeiten voraus. Deswegen sind gemeinsame inhaltliche und organisatorische Absprachen, Auswertungen und ein Qualitätsmanagement (PRE-pBK) im Team unabdingbar. Das Gesamtteam trifft sich einmal im Monat von 16:45 - 18:45 Uhr. Wöchentlich finden Teamsitzungen in verschiedenen personellen Zusammensetzungen statt. Wir sind eine „lernende“ Einrichtung. Einmal jährlich, im Anschluss einer Hospitation der Leitung / stellvertretenden Leitung, gibt es aus diesem Grund ein Mitarbeitergespräch. Es dient zur Stärken - und Schwächenanalyse der einzelnen Fachkraft.

Gesamtteam:

- Kollegiale Fallberatung
- Pädagogische Beobachtungen
- Organisatorisches / Aktuelles
- Projekte
- Informationsaustausch
- Themen zur Qualitätssicherung, -weiterentwicklung

Kleingruppentteams:

- Alters -und entwicklungsspezifische Themen der Kinder
- Elternarbeit
- Organisatorisches / Aktuelles
- Qualitätsenergiezirkel (QEZ)

Mitarbeitergespräche:

- Reflexion
- Raumgestaltung
- Selbstreflexion
- Fort- und Weiterbildungen

Klausurtag:

- Qualitätssicherung, -weiterentwicklung
- Konzeptionsbearbeitung
- Pädagogische Themen

Qualitätsteams:

- tQEZ nach Bedarf
- wöchentliches Treffen der BQB und QV
- einmal im Monat treffen sich QV und QEZ
- Schulungen

6.3 Qualifikationen

Qualifikationen

Kontinuierliche Fortbildung der Fachkräfte sichert die Weiterentwicklung unserer Einrichtung, darum sind Fortbildungstage extern besucht oder als Gesamtfortbildung im Kindergarten notwendig (PRE-QHA 13 Personalentwicklung). Mit Hilfe der neu erworbenen Fortbildungsinhalte erweitert die Fachkraft vorhandene Schlüsselprozesse zum jeweiligen Thema oder erarbeitet einen neuen Schlüsselprozess, anhand dessen das gesamte Team in den Teambesprechungen weitergebildet wird.

Außerdem finden Fortbildungstage statt, an denen die Einrichtung geschlossen bleibt.

In unserem Kindergarten arbeiten...

- Fachkräfte mit einer Zusatzqualifikation zum Praxisanleiter
- Fachkräfte mit einer Zusatzqualifikation im Bereich "psychomotorische Bewegungsförderung" (4)
- Fachkräfte mit der Zusatzqualifikation „Fachkraft für Frühpädagogik“
- Bildungsqualitätsbeauftragte (BQB) (1) und Qualitätsverantwortliche (QV) (1)

Praxisanleitung

Die Ausbildung von Fachkräften ist eine wichtige, zukunftsorientierte Grundlage zur Sicherung der Betreuung der Kinder. Deshalb ermöglichen wir, in Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialwesen, angehenden Fachkräften, angehenden Pflegefachkräften und Sozialassistenten, qualifizierte Betreuung der Praktika im Rahmen ihrer Ausbildung. Es besteht außerdem die

Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Einrichtung zu absolvieren, um Erfahrungen für den weiteren Berufsweg zu sammeln.

Auch Orientierungspraktika der Regelschulen sind ein fester Bestandteil in unserem Kindergartenalltag. Die vielen unterschiedlichen Praktikanten sind eine wertvolle Unterstützung bei der Arbeit mit unseren Kindern.

Alle Fachkräfte sind geschult und fortgebildet und wissen bei einer vermuteten **Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)** professionell und zum Wohle des Kindes, nach dem Handlungsplan des Kindergarten Kunterbunt, vorzugehen. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird dokumentiert und bei Bedarf werden externe Fachkräfte (z.B. Kinderschutzdienst Westerwald) hinzugezogen (PRE-QHS 8 SK 2 Kinderschutz).

6.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Fachkräfte pflegen einen offenen und partnerschaftlichen Umgang / Austausch miteinander. Meinungen, Anregungen und Beschwerden aller Fachkräfte sind erwünscht, um die Entwicklung des Kindergartens mitzugestalten und eine „lernende“ Institution zu sein.

- persönliche Meinung äußern und eigene Interessen vertreten
- konstruktive Kritik äußern und annehmen
- aktiv an Erziehungs- und Bildungsprozessen mitwirken
- gemeinsam Lösungen für Probleme finden und Kompromisse eingehen
- Anregungen und Beschwerden weiterzuleiten

Baustein 7: Unsere Erziehungspartnerschaft

7.1 Eltern, unsere Bildungs- und Erziehungspartner

Die Bildung und die Erziehung des Kindes fangen in der Familie an. Für einen ganzheitlichen Blick auf das Kind, ist es unerlässlich, dass Eltern und Fachkräfte eine Erziehungspartnerschaft bilden und einen konstruktiven Dialog miteinander führen.

Das Ziel der Erziehungspartnerschaft ist **das Wohl des Kindes**.

Teilziele sind:

- **Förderung des einzelnen Kindes**, d.h. das Kind mit seinen Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen ist der Mittelpunkt unserer Partnerschaft. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Eltern zusammen, um dem Kind beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.
- **Offener Austausch – ein partnerschaftliches Miteinander**, d.h. sich Zeit nehmen für einen Austausch über das Kind, über den Alltag im Kindergarten sowie Familie, über auftretende Probleme, pädagogische Hintergründe. Wichtig ist der gemeinsame Dialog über die jeweiligen Erziehungs- und Bildungskonzepte, über wesentliche Fragen und

Entwicklungsperspektiven um Gemeinsamkeiten zu finden. Eltern, Träger, Leitung und Fachkräfte beraten gemeinsam über wesentliche Fragen und Entwicklungsperspektiven.

- **Stärkung von Elternkompetenzen**, d.h. Eltern in ihrer Aufgabe der Erziehung und Bildung mit Wissen zu unterstützen und Fördermöglichkeiten anzubieten.
- **Mitgestaltung und Mitbestimmung der Eltern**, d.h. die gegenseitige Verantwortlichkeit und Rolle im Blick auf eigene Bedürfnisse und die aller Beteiligten ist zu kommunizieren und zu klären. Dabei ist die aktive Teilnahme am Kindergartengeschehen eine wichtige Voraussetzung. Durch eine gelungene Erziehungspartnerschaft lernen die Kinder ein positives miteinander. Ebenso erlernt es einen wertschätzenden Umgang und gegenseitige Akzeptanz (PRE-QHS 3 SP 2 Elternmitarbeit).

7.2 Phasen der alltagsintegrierten Erziehungspartnerschaft

Aufbau von Partnerschaft

durch kontinuierliche, aktuelle Informationen an die Eltern von Beginn an, d.h., ab Aufnahme des Kindes in den Kindergarten (PRE - QHS 3 SP 10 Info Eltern), Mithilfe von:

- schriftlicher Konzeption - vorab können sich die Eltern auf der Homepage (www.kiga-nistertal.de) des Kindergartens informieren.
- im Vorfeld, Besichtigung des Kindergartens mit persönlichem Austausch
- einem partnerschaftlichen Austausch im Aufnahmegespräch, planen wir mit den Eltern die Eingewöhnung. PRE-QHS 1 SP 28 Eingewöhnung
- Infos - Im Kindergarten haben die Eltern die Möglichkeit, sich auf Plakaten und Infowänden über Angebote und aktuelle Projekte zu informieren. (PRE-QHS 3 SP 10 Info Eltern)

Optimal gelebte Erziehungspartnerschaft

Die Arbeit des Kindergartens ist familienergänzend.

Auszug Kindertagesstätten-Gesetz

Unsere Zusammenarbeit findet in unterschiedlichen Formen statt:

Aktive Teilnahme am Kindergartenalltag

- Elternausschuss und Elternbeirat (PRE QHS 3 SP 7)
- Teilnahme, Mithilfe und Durchführung bei geplanten Aktivitäten z.B. Feste, Ausflüge, Erlebnistage u.a. (PRE -QHS 1 SP 20 Ausflüge, PRE- QHS 1 SP 23 Veranstaltungen, PRE - QHS 1 SP 27 Projektarbeit)
- Kindergartenpost (PRE-QHS 3 SP 10 Info Eltern)
- Elternbriefe
- Besuchs - / Hospitationsmorgende z.B. hat die Mama die Möglichkeit mit ihrem Kind, einen Morgen im Kindergarten zu spielen und Einblicke in die praktische Arbeit zu erhalten.

- Eltern unterstützen die Kinder als „Fachleute“ zu verschiedenen interessensbezogenen Themen.

Gespräche zur Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft wird durch eine Gesprächsführung mit einem offenen, transparenten, wertschätzenden und respektvollen Umgang und einem gemeinsamen Finden von Lösungen in Entwicklungs-, Umgangs- und Erziehungsthemen gewährleistet. Ein gegenseitiger, fachlicher und sachlicher Informationsaustausch mit einer Zielvereinbarung zwischen allen Gesprächspartnern. (PRE - QHS 4 SP 5 Gesprächsführung)

- Entwicklungsgespräche (PRE-QHS 1 SP 6 Entwicklungsgespräche) Wir geben den Eltern regelmäßig und nach Bedarf Rückmeldungen zur Entwicklung und Bildung ihres Kindes.
- Gemeinsames Anschauen des Entwicklungs- und Bildungsordners mit dem Kind (1 SP 33 Entw. - u. Bildungsordner)
- Tür- und Angelgespräche (PRE-QHS 3 SP 1)

Feedbackkultur (Beschwerdemanagement)

Unsere Feedbackkultur ermöglicht es Eltern, uns jederzeit auf vielfältige Weise, ansprechen zu können und das Gelingen unserer Erziehungspartnerschaft zu stärken:

- im persönlichen Gespräch
- mittels unseres Anregungs- und Beschwerdeboogens
- per Telefon und E-Mail
- über den Elternausschuss (PRE- QHS 3 SP 7)

Elternbildung

- themenbezogene Elternabende
- Bereitstellung von Fachliteratur zu verschiedenen Erziehungsthemen
- Kontakte zu Fachstellen vermitteln
- PRE - pBK im Alltag erleben / nutzen (Schlüsselprozesse zu Elterngesprächen hinzuziehen)

Abschluss der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft

- Abschlussgespräch vor dem Schuleintritt
- Abschlussfeier mit Übergabe des Entwicklungs- und Bildungsordners
- gemeinsamer Elternabend mit der Grundschule

Baustein 8: Sozialraumorientierung

Im **Sozialraum** werden Inklusion und Partizipation zu gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bearbeitung der Kindergarten, mit dem Blick auf gelebtes Demokratieverständnis und auf die Vielfalt der Lebensformen, den Grundstein legt. Träger, Fachkräfte, Eltern und Kooperationspartner treffen auf die Bedingungen der Gesellschaft und des Sozialraums und gestalten gemeinsam die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder – sie sind verbunden mit dem, was sie umgibt und denen, mit denen sie unterwegs sind, zum Wohle der Kinder.

Wir nutzen zur Erweiterung der Alltagserfahrungen und des Sozialraums der Kinder, Gelder die vom Land Rheinland - Pfalz, durch Kita - Plus „Säule im Sozialraum“ zur Verfügung gestellt werden, für zusätzliche Projekte.

8.1 Ziele der Sozialraumschließung

Wir öffnen die Türen der Einrichtung, um einen Blick über den Tellerrand zu gewinnen, um Angebote zu Bedürfnissen und Ideen der Familien und des Umfelds umzusetzen und anzupassen.

Schon im Vorfeld der Kindergartenzeit nutzen wir Kontaktmöglichkeiten und bieten den Familien nach Bedarf und personellen Kapazitäten die Möglichkeit einer Vater-Mutter-Kind-Gruppe an.

Die Bedürfnisse der Eltern und Aller in der Gemeinde werden ernst genommen z.B. lassen wir Senioren die uns Ansprechen, im Kindergarten aktiv, ehrenamtlich mitarbeiten und beziehen Kooperationspartner aus Vereinen als Unterstützung in den Kindergartenalltag mit ein.

Die Kinder werden dadurch in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert. Die Kooperationspartner profitieren im gleichen Maße von der Zusammenarbeit, in dem sie z.B. soziale Kontakte aufbauen und ihrer Isolation entgegenwirken.

Der Kindergarten und seine Familien werden als aktives, wertvolles Mitglied der Gemeinde / Gemeinschaft wahrgenommen.

Handlungsleitende Grundsätze der Sozialraum- und Lebensweltorientierung unserer Kita sind:

- Orientierung an Bedürfnissen und Themen der Menschen
- Anpassung der Lösungen und Angebote an die konkreten Bedingungen vor Ort
- Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Vernetzung und Kooperation

8.2 Sozialraumanalyse

Unser Kindergarten liegt am Ortsrand von Nistertal (circa 1300 Einwohner), in unmittelbarer Nähe zur Grundschule und dem Sportzentrum. Sein Einzugsgebiet erstreckt sich auf Familien aus den ländlich strukturierten Gemeinden Nistertal, Dreisbach und Hardt. Die naturnahe Ortsrandlage ermöglicht es Ausflüge in und um Nistertal zu machen. Die Kinder erfahren ihren ökologischen Nahraum, lernen verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen, erweitern

ihr Wissen, definieren ihr Verhalten in der Umwelt und beeinflussen ihr Handeln nachhaltig. Sie dehnen ihren Erfahrungsraum kontinuierlich aus (PRE-QHS 1 SP 20 Ausflüge).

Nistertal bietet eine gute Infrastruktur (Ärzte, Einkaufsmöglichkeit, Anbindung zur Nistertalstraße, L 281) und durch sein Industriegebiet viele Arbeitsmöglichkeiten. Die Kinder entwickeln ein Verständnis dafür, wie ihre Lebenswelt, die Infrastruktur zu Nistertal passt. Institutionen und Firmen ermöglichen den Kindern durch Besuche und Materialspenden Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt.

Durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten ist den Kindern der Umgang mit Traditionen und Bräuchen vertraut. Sie erfahren räumliche Ordnung der Gesellschaft, Machtbefugnisse in den Räumen, gesellschaftliche Regelungen (Werte und Normen) und Funktionen.

Die Kinder fühlen sich in der Ortsgemeinde, im Dorf verankert (PRE-QHS 1 SP 23 Veranstaltungen, PRE-QHS 1 SP 31 Naturfächse), sie sind Teil des Sozialraumes. Je positiver die Alltagserfahrungen der Begegnung sind, desto offener gelingen Integrations- und Aneignungsprozesse. Die Kinder erfahren sich als Teil des Ganzen und entwickeln durch Möglichkeiten des Mitgestaltens zunehmend Verantwortung und Eigentätigkeit.

8.3 Kooperationen

Um den Kindern ein breites Spektrum an Erfahrungen, Wissen, Kontakte mit Personen im öffentlichen Leben (außerhalb des Kindergartenalltags) zu ermöglichen und ihre Gesamtentwicklung bestmöglich zu fördern, arbeiten wir aktiv mit ortsnahen Kooperationspartnern zusammen, deren konzeptionellen Ansätze zu uns passen. Sie haben regelmäßig Kontakt mit uns und unseren Kindern. Unsere Arbeit ist offen, für neue Kooperationspartner, die die Erfahrungswelt und das Alltagserleben unserer Kinder erweitern.

Aktive Kooperationspartner sind:

Grundschule, Feuerwehr, TGV, evangelische Kirche Unnau, DRK Seniorenheim Hachenburg, Karnevalsverein, Rewe Nistertal, Katholische Bücherei, katholische Kirche, Senioren der Gemeinde. Durch diese Kooperationen können Vereinszugehörigkeiten im Sozialraum entstehen.

8.4 Gemeinschaft in Netzwerken

In unserer Einrichtung gibt es Kenntnis über relevante Institutionen, die für die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit den Kindern, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern und die Erweiterung der eigenen Kompetenzen von Bedeutung sind oder zur Entlastung in der eigenen Arbeit beitragen. Dazu zählen Netzwerke wie z.B. Kinder- und Jugendhilfe, andere Bewegungs-kindergärten, der Inklusionsfachdienst Westerwald und Berufsschulen.

Baustein 9 Qualitätsmanagement

Qualität ist das Wesentliche, was eine Einrichtung Eltern und Kindern wirklich bieten kann und auch bieten muss. Qualitätsentwicklung in einer Kindertageseinrichtung sollte sich immer darauf ausrichten, den Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder zu verbessern. Dabei ist zu beachten, dass Lernen nicht, wie andere Produkte oder Dienstleistungen, von außen hergestellt und gesteuert werden kann. Lernen ist ein intentionaler, subjektiv und motivational begründeter Prozess.

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben eine klare Vorstellung davon, was gelungenes Lernen für sie bedeutet. Diese Vorstellungen gilt es zu diskutieren und eine gemeinsame Definition für gelungene Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu formulieren. Diese Formulierung zeigt auf, wie Lernen in unserer Einrichtung im optimalen Fall geschieht bzw. welche Ziele sie in Bezug auf Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse haben.

Die Frage lautet, welcher Art und von welcher Qualität das Lernen idealerweise sein sollte. Für die kontinuierliche interne Evaluation der pädagogischen Arbeit im Team hat der Träger daher das Qualitätsmanagement PRE-pBK® etabliert. Es umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Handlungen, die unsere Einrichtung unternimmt, um die Orientierungs-, Struktur- und pädagogische Prozessqualität zu verbessern. Hierzu wurde mit allen Fachkräften in Begleitung der Qualitäts-Management-Beauftragten des IBE Gieleroth ein Qualitätshandbuch erarbeitet, dessen verbindliche Arbeitsgrundlage die unter Baustein 2 aufgeführten gesetzlichen Vorgaben sind.

9.1. Ziel des Qualitätsmanagements PRE-pBK®

Komplexe Systeme steuern durch beherrschbare Bedingungen in einer lernenden Organisation. Zufriedene Kinder, Eltern, Fachkräfte, Leitung, Träger, Gesellschaft.

9.2. Zum Qualitätsmanagement PRE-pBK®

Dieses Qualitätsmanagement (QM) ist beschrieben in Anlehnung an Ideen des Kronberger Kreis - Qualität im Dialog -, des Total Quality Management (TQM), der Lernerorientierten Qualität in der Weiterbildung (LQW) und den Inhalten der DIN EN ISO 9001: 2015 Prozess-orientierung, Regelkreise, Tools für Aufbau und Weiterentwicklung von QM-Systemen, das Durchführen und bewerten interner Audits und die Arbeits- und Gesundheitsschutz-Norm DIN EN ISO 45001:2018. Die Kontrolle der darin erarbeiteten Qualitätsstandards sowie weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden im Rahmen des PDCCA-Zyklus von dem PRE-Qualitäts-Energie-Zirkel (PRE-QEZ) unserer Kita, unserer Qualitäts-Verantwortlichen und der Bildungs- und Qualitäts-Beauftragten sowie der Bildungs- Qualitäts-Beraterin des IBE Gieleroth übernommen. Weitere Details siehe PRE-pBK® des Trägers unserer Gemeinde.

Die Kontrolle der darin erarbeiteten Qualitätsstandards sowie weitere Maßnahmen zur Qualitäts-entwicklung werden von dem PRE-Qualitäts-Energie-Zirkel (PRE-QEZ) unserer Kita und der QM-Beauftragten des IBE Gieleroth übernommen. Der PRE-QEZ hat das Ziel und die Aufgabe alltägliche Probleme so zu lösen, dass die Qualität der Prozesse und die insgesamt geforderte Dienstleistung sowie die Wohlfühlkultur aller in der Kita gesteigert wird. Dieser

kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) ist durch die Einbindung Aller in der Einrichtung das ideale Werkzeug, um Partizipation und Verbesserungsideen wirkliches Leben einzuhauchen.

Einmal pro Jahr findet dazu eine interne Evaluation statt. Diese Qualitätsprüfung wird gemeinsam von dem QEZ, der Leitung der Einrichtung und dem Träger durchgeführt unter der Fachberatung von Dipl. Pädagogin Kornelia Becker-Oberender, als QM-Beraterin und Auditorin des *PRE-pBK®*.

Sie überprüft als externe Fachkraft und Fachberatung im Qualitätsentwicklungsprozess, wie das trägerspezifische *PRE-pBK®* aktuell umgesetzt wird, sich entwickelt und ob Vorgaben eingehalten werden. Die jeweilig geprüften Bereiche werden gekennzeichnet.

Schlusswort

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

wir hoffen, dass Sie einen vielfältigen Eindruck von unserer pädagogischen Arbeit gewonnen haben und sich über unsere Methoden und Ziele unserer Erziehungsarbeit informieren konnten.

Eine Konzeption ist niemals vollständig abgeschlossen. Wir arbeiten stetig an den Bausteinen der Konzeption weiter und schreiben sie fort.

Wir freuen uns, wenn Sie gerne wieder einen Blick in unsere Konzeption auf der Homepage des Kindergarten „Kunterbunt“ (www.kiga-nistertal.de) werfen oder bei Fragen persönlich Kontakt zu uns aufnehmen.

*Heute ist ein toller Tag um etwas Neues zu lernen
(Lernende Institution Kindergarten)*

Die Leitung und das Team aus dem
Kindergarten „Kunterbunt“ Nistertal